

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 96 (2023)

Heft: 11-12

Rubrik: Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Logistik der Schweizer Armee vom 19. bis 21. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert als Rückwärtiges bezeichnet und von der Militärverwaltung geprägt, gewinnen die Rückwärtigen Dienste im Zeitablauf stetig an Bedeutung; ihre Entwicklung ist ein wichtiger Faktor und Teil des Ausbaues der Schweizer Armee. Das Tätigkeitsfeld des Rückwärtigen weitet sich im 20. Jahrhundert aus, sodass nach dem Zweiten Weltkrieg die Logistik im Schweizer Heer zur Zusammenfassung der Rückwärtigen Dienste führt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Logistik im 21. Jahrhundert führt mit der integrierten Logistik in die Zukunft.

19. Jahrhundert

Mit der Bundesverfassung vom 12. September 1848 (BV 1848) wird die Schweizerische Eidgenossenschaft zum Bundesstaat. Die Militärartikel der Verfassung bilden die Grundlage für das Gesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. Mai 1850 (MO 1850). Die allgemeine Wehrpflicht wird eingeführt und eine gewisse Zentralisierung, aber die Kantone behalten in Militärangelegenheiten ihre Kompetenzen. Die Militäraufsichtsbehörde wird ersetzt durch das Militärdepartement. Die Militärverwaltung wird organisiert, u. a. mit dem Oberkriegskommissariat als Abteilung und dem Verwalter des Materiellen, zuständig für die Administration des Kriegsmaterials und dem Inspektor der Artillerie unterstellt. Die Zusammensetzung des Bundesheeres wird im Detail festgelegt. Anlässlich des Deutsch-Französischen Krieges 1870–1871 erfolgt eine Teilmobilmachung zur Besetzung der Landesgrenze im Norden. In zwei Berichten äussern General Herzog und der Chef des Generalstabes herbe Kritik am Einsatz der Armee; die Lücken, Mängel und Missstände werden klar erkannt. Es gilt, daraus praktische Lehren zu ziehen und so weit wie möglich Abhilfe zu schaffen. Die einsetzende Heeresentwicklung erfordert personelle und materielle Massnahmen.

Der Charakter der Kriege ändert sich mit der Einführung von diversen technischen Neuerungen. Die Eisenbahn ermöglicht einen schnelleren Transport von grösseren Lasten über weite Entfernungen für die Armee, und der Telegraph bietet neue Möglichkeiten für die Kommunikation und die Führung der Heere.

Die totalrevidierte Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (BV 1874) schafft die Grundlage für die Modernisierung der Militärorganisation der Schweiz. Das Bundesgesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. November 1874 (MO 1874) beinhaltet verschiedene Neuerungen bezüglich der Schweizer Armee. Die Gesetzgebung über das Heerwesen wird dem Bund übertragen. Das Kontingentsystem wird aufgehoben und durch eine feste Militärorganisation ersetzt, d. h. die Armee ist in Friedenszeiten in acht Divisionen mit entsprechenden Divisionskreisen eingeteilt, und ein Territorialdienst entsteht. In der Ausbildung werden die Rekrutenschulen verlängert, und die Wiederholungskurse finden alle zwei Jahre statt. Neu ist die Schaffung von Verwaltungstruppen 1875 mit der Zuteilung je einer Verwaltungskompanie an jede Division. Das Oberkriegskommissariat (OKK) ist verantwortlich für die Ausbildung der Verwaltungstruppen und der Funktionäre des Kommissariatsdienstes. Die Ausbildung erfolgt in Rekruten-, Unteroffiziers-, Fourier- und Offizierbildungsschulen. Für das Materielle der Armee ist die Kriegsmaterialverwaltung (KMV) zuständig. Die definitive Fassung des Verwaltungs-Reglements für die Schweizer Armee erscheint 1885. Erstmals 1889 wird eine militärische Feldpost organisiert und 1890 das Generalstabsbureau geschaffen. Die Divisionen werden 1991 in vier Armeekorps zusammengefasst; als Rückwärtige Dienste sind ab 1895 u. a. der Corpspark und die Corpsverpflegungsanstalt (Verpflegungsabteilung) mit zwei Verwaltungskompanien eingeteilt. Mit der Ausdehnung der Eisenbahn entsteht ein leistungsfähiges und schnelles Transportmittel, das auch die Armeen vermehrt nutzen und welches die Fuhrwerke und den Train ergänzt.

20. Jahrhundert
Das Eidgenössische Militärdepartement wird 1901 reorganisiert, ebenso das Territorial- und Etappenwesen, der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen und die Feldpost. 1902 folgt die Organisation des Munitionsnachsches, des Generalstabes und des Militärtransportwesens. Die fünf grossen Privatbahnen werden ab 1902 zu den Schweizerischen Bundesbahnen zusammengeschlossen, was die Zusammenarbeit Eisenbahn und Armee wesentlich vereinfacht. Das Bundesgesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. April 1907 (MO 1907) wird in einer Volksabstimmung angenommen. Das Heer umfasst u. a. die Verpflegungsgruppe, die Motortransportgruppe und den Rückwärtigen Dienst. Auf der Basis der MO 1907 wird mit Beschluss der Bundesversammlung die Organisation des Heeres (Truppenordnung) vom 6. April 1911 (TO 1911) geschaffen, die erste TO der Schweizer Armee. Die Neuerungen betreffen die Herabsetzung der Armeekorps

und Divisionen, der Auszugstruppen der Feldarmee sowie die Schaffung von selbständigen Gebirgsgruppen. Der Division unterstellt sind u. a. der Divisionspark mit Park-Abteilungen und Park-Kompanien sowie eine Verpflegungs-Abteilung zu zwei Kompanien. Der Gebirgsbrigade ist eine Saumpark-Abteilung unterstellt. Die Landwehrtruppen werden neu dem Armeekommando unterstellt, ebenso die Bäcker-, Park- und Verpflegungskompanien. Der Etappen- und Eisenbahndienst, der Armeestab, die Militärtransporte, der Territorial- und Transportdienst sowie die Feldpost werden durch eigene Vorschriften geregelt.

Der Bundesrat beschliesst am 1. August 1914 die Kriegsmobilmachung der Schweizer Armee und legt den ersten Mobilmachungstag auf den 3. August 1914 fest. Am gleichen Tag wählt die Bundesversammlung Ulrich Wille zum General. Die Mobilmachungsvorschriften erlauben eine reibungslose Mobilmachung der Truppen. Mit dem Aufgebot der Armee werden der Kriegsbetrieb der Transportanstalten und der Kriegsfahrplan eingeführt sowie die Bahnbebewachung. Der Generalstabschef wechselt vom EMD als Chef des Generalstabes der Armee in den Armeestab, wobei ihm die Sektionen direkt unterstellt sind. Eine Ausnahme ist der Territorialdienst, welcher beim EMD unterstellt bleibt. Der Einsatz der Armee führt zu einem Mangel an Funktionären im Kommissariatsdienst, welcher mit einer Ausbildung in zusätzlichen Schulen behoben werden muss. Im Gegensatz zur militärischen Vorbereitung ist die Kriegswirtschaft, insbesondere die Lebensmittelversorgung mangelhaft vorbereitet, da nur mit einer kurzen Kriegsdauer gerechnet wurde. Eine materielle Vorsorge bzw. eine verantwortliche zivile Organisation existieren nicht. Die Mängel machen sich für die Bevölkerung, durch Lebensmittel- und Energieknappheit bemerkbar. Kohlemangel führt zu Einschränkungen im Kriegsbetrieb bzw. im Zivilfahrplan der Eisenbahnen. In der Armee ist neben dem Train die Motorisierung im Vormarsch, indem Lastautomobile für den Transport von Nachschub eingesetzt werden. Organisiert wird ein neuer Motorwagendienst als Dienstzweig der Armee. Für das Rückwärtige unterstehen dem EMD das OKK und die KMV und dem Armeestab der Transportdienst mit Etappen- und Militäreisenbahndirektion, Motorwagendienst und Feldpostdirektion sowie die Kommissariatsabteilung. In den Divisionen sind die Parkformationen und die Verpflegungsabteilungen für das Rückwärtige verantwortlich. Die zivile Mangelwirtschaft und die späte Rationierung der Lebensmittel führen zu sozialen Unruhen

und zum Landesgeneralstreik 1918, überschattet noch durch die ausgebrochene Spanische Grippe.

Im militärischen Betrieb herrscht nach 1918 eine Pause, d. h. es werden keine normale Ausbildung, keine Rekrutenschulen und keine Wiederholungskurse durchgeführt; der Aktivdienst endet erst 1920. Eine Neuorientierung des Wehrwesens der Schweiz wird notwendig, und Reformdiskussionen finden statt. Der normale militärische Betrieb der Schweizer Armee wird 1921 wieder aufgenommen, aber die Diensttauglichkeit befindet sich auf einem absoluten Tiefstand. Die 1920er-Jahre können im Militärdepartement als die Ära Scheurer bezeichnet werden. Die Armee hat einen schwierigen Stand, es werden vom Parlament Ersparnisse im Militärwesen gefordert. Das EMD beantragt in allen Departementen wirtschaftliche Kriegsvorbereitungen zu tätigen. Die Getreideversorgung des Landes soll durch Massnahmen sichergestellt werden. Mit Bundesbeschluss betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) vom 18. Dezember 1924 wird eine neue Truppenordnung (TO 1924) geschaffen. Sie dient dazu, die Abänderungen an der TO 1911 während des Ersten Weltkrieges zu legalisieren und die Bestände der Armee neu zu ordnen. Trotz der Vermehrung der Gebirgstruppen müssen die Bestände der Infanterie reduziert werden zugunsten der Bestände der Spezialtruppen. Die Armee steht im Fokus der Abrüstungsdiskussionen und der Forderung nach einer Aufrüstung und Weiterentwicklung der militärischen Mittel. Ein Postulat im Nationalrat fordert für die Militärausgaben einen festen Betrag von jährlich 85 Mio. Fr.; diese Forderung erweist sich von kurzer Dauer und kann sich nicht durchsetzen. Der Bericht zur Einsetzung einer Ersparniskommission für die Militärverwaltung 1929 zeitigt letztlich weiter Druck auf die Militärausgaben, mit dem Ziel von Sparmassnahmen.

Sowohl personell wie auch materiell zeigt sich die Notwendigkeit einer Reorganisation der Schweizer Armee, was durch diverse Umstände begünstigt wird. Die 1930er-Jahre können im Militärdepartement als die Ära Minger bezeichnet werden. Ein Wehrprogramm auf weite Sicht wird ausgearbeitet. Neue rechtliche Vorschriften ermöglichen eine systematische Verbesserung der Organisation der Armee. Ab 1933 ist der Weg frei zum Ausbau der Armee und zur Beschaffung von Kriegsmaterial und generell zur Verstärkung der Landesverteidigung. Von Vorteil ist, dass die Wehrkredite gleichzeitig mit den Ausgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbunden werden können. Durch die Abänderung der MO 1907 erfolgt 1934

die Neuordnung der Ausbildung. Mit der Botschaft vom 19. Juni 1936 schlägt der Bundesrat dem Parlament die Einführung einer neuen Organisation des Heeres (Truppenordnung) vor. Er erwähnt, dass sich die Kriegstüchtigkeit des Heeres aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt, der Ausbildung, Bewaffnung und Organisation. Es wird eine von Grund auf andere Gliederung des Heeres durch die neue Truppenordnung vorgeschlagen. Im Detail wird die Gliederung des Heeres, der Heereseinheiten, Einheiten, Truppenkörper und Kommandostäbe behandelt. Das Heer besteht aus drei Armeekorps mit operativen Aufgaben und neu neun Divisionen (inkl. drei Gebirgsdivisionen) mit taktischen Aufgaben, drei selbständigen Gebirgsbrigaden und drei Leichten Brigaden. Der Anteil der Gebirgstruppen in der Armee wird erhöht. Neu sind die für den Grenzschutz geschaffenen Grenzbrigaden. Die 1936 aufgelegte Wehranleihe als ausserordentlicher Kriegskredit wird stark überzeichnet. Mit Bundesbeschlüssen 1937 setzt der Bundesrat die neue Truppenordnung auf den 1. Januar 1938 in Kraft (TO 1936). Für die Versorgung der Armee sind die Verpflegungs-, Motortransport- und Traintruppen zuständig. Das Bundesgesetz für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern tritt 1938 in Kraft. Die Jahre 1937 und 1938 sind gekennzeichnet durch zahlreiche Erlassen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Armee, insbesondere zur Verlängerung und Verbesserung der Ausbildung auf allen Stufen, zur Verstärkung der Wehrbereitschaft und Arbeitsbeschaffung, zur Ausdehnung der Wehrpflicht und zur Organisation des Militärdepartementes und der Armeeleitung.

Der personelle, materielle und organisatorische Ausbau der Landesverteidigung und der Armee werden nachhaltig fortgesetzt. Sowohl die Militärorganisation 1907 (MO 1907) als auch die Truppenordnung 1936 (TO 1936) werden verschiedentlich abgeändert und angepasst. Mit einer Änderung der MO 1907 wird durch Bundesgesetz von 22. Juni 1939 die Organisation des Militärdepartementes und der Armeeleitung neu geordnet. Dabei wird das EMD neu gegliedert und die Organisation gestrafft, womit der Chef EMD weniger Direktunterstelle hat. Durch das Eintraten des aktiven Dienstes kann das Gesetz nicht in Kraft treten. Der Bundesrat beschliesst am 1. September 1939 die Kriegsmobilmachung der Schweizer Armee. Am gleichen Tag wählt die Bundesversammlung Henri Guisan zum General. Der erste Mobilmachungstag wird auf den 2. September 1939 festgelegt. Die Vorschriften für die Mobilmachung erlauben eine reibungslose Mobilmachung der Truppen. Am 11. Mai 1940 löst

der Bundesrat die zweite Kriegsmobilmachung aus. Eine Mittellandstellung ist für die Armee in der Folge nicht mehr angezeigt, sodass als Notlösung auf die Reduitstrategie ausgewichen werden muss. Die Arme verschiebt sich zwischen Sommer 1940 und Sommer 1941 in Etappen gestaffelt in die neue Armeestellung, das Reduit in den Alpen. Diese Stellung besetzt sie bis im Sommer 1944. Im September 1944 verlässt die Armee das Reduit und marschiert sowohl an der Grenze als auch im Mittelland auf. In den verschiedenen Armeestellungen wird die Versorgung der Armee adäquat organisiert, wobei die Reduitstellung in diesem Bereich die grösste Herausforderung bedeutet. Nach den beiden Kriegsmobilmachungen werden die Bestände der Armee lagegerecht vermindert; die rückwärtigen Dienste werden den Heeresinheiten bedarfswise zur Verfügung gestellt. Die Truppe leistet während des Aktivdiensts zahlreiche Ablösungsdienste, wobei z. B. auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft in der Erntezeit Rücksicht genommen wird. Mit der Kriegsmobilmachung 1939 tritt auch die kriegswirtschaftliche Organisation des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements in Kraft. Bereits vor dem Krieg geschaffen, bewährt sich die Kriegswirtschaft und ihre Organisation während des ganzen Krieges. Das Ende des Aktivdienstes wird auf den 20. August 1945 festgelegt. Der Bundesrat setzt das Bundesgesetz vom 22. Juni 1939 über die Organisation des Militärdepartementes und die Armeeleitung am 20. August 1945 in Kraft.

Die Armee ist bezüglich Ausbildung auf einem hohen Stand, weist jedoch rüstungstechnisch einen Rückstand auf. Zahlreiche Änderungen im Aktivdienst haben dazu geführt, dass rechtlich unübersichtliche Verhältnisse vorhanden sind. Mit der Botschaft vom 30. September 1946 schlägt der Bundesrat dem Parlament die Einführung einer neuen Organisation des Heeres (Truppenordnung, TO 1947) vor, die keine eigentliche Neuordnung des Heeres beinhaltet. Die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, die dem Bundesrat die Kompetenz erteilen, bei Kriegsgefahr in die Handelsfreiheit einzutreten, werden in der Volksabstimmung vom 6. Juli 1947 angenommen. Mit der Revision der MO 1907 vom 1. April 1949 werden die Heeresklassen neu festgesetzt und die bewaffnete Neutralität als Aktivdienst-Zustand eingeführt, welcher zwischen dem Friedens- und Kriegszustand liegt. Mit Botschaft vom 10. Oktober 1950 schlägt der Bundesrat dem Parlament die Einführung einer neuen Organisation des Heeres (Truppenordnung, TO 1951) vor, welche eine vollständige Neuordnung der Heeresorganisation bezeichnet. Die Reorganisation wird notwendig, um die Armee an die neu-

en Probleme mit der Waffentechnik und die Kampfverfahren anzupassen, die nachteilige Übergangsordnung bezüglich Heeresklassen in die Truppenordnung einzufügen und die sich verschärfende Bestandeskrisis mit dem Rückgang der Mannschaftsbestände zu meistern. Die Gliederung des Heeres wird weitgehend beibehalten. Ferner erfährt im Rahmen der Motorisierung die Transportorganisation eine Neugestaltung. Das erste Rüstungsprogramm 1951 bezieht eine massive Aufrüstung der Armee. Das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge vom 18. Mai 1955 ist die Totalrevision des Bundesgesetzes von 1938 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und beinhaltet Massnahmen in verschiedenen Phasen der wirtschaftlichen Bedrohung. 1958 wird ein Landesverteidigungsrat geschaffen, ein Vorausläufer der Gesamtverteidigung in der Schweiz. Der Bundesrat befasst sich 1959 mit der künftigen Gestaltung der Armee sowie dem Finanzrahmen. Zwischen Vertretern der beweglichen Kriegsführung (Mechanisierung) und Vertretern der statischen Kriegsführung (Raumverteidigung) besteht ein Konzeptionsstreit.

Die Botschaft des Bundesrates über die Änderung der MO 1907 vom 30. Juni 1960 bezieht die Anpassung der Armee an die moderne Kriegsführung. Die Herabsetzung des wehrpflichtigen Alters bedingt die Neuordnung der Heeresklassen; die Wehrpflichtdauer soll verkürzt, die Armee verjüngt und die Ausbildung angepasst werden. Mit der Botschaft vom 30. Juni 1960 schlägt der Bundesrat dem Parlament die Einführung einer neuen Organisation des Heeres (Truppenordnung) vor, d. h. eine eigentliche Armeereform mit zahlreichen Änderungen. Die Schlagkraft bzw. Feuerkraft der Armee soll verstärkt und die Beweglichkeit verbessert werden. Mit der neuen Heeresorganisation werden vier Armeekorps gebildet und zwölf Divisionen, ferner sechs Territorialbrigaden. Nachdem die neue Truppenordnung (TO 1961) am 1. Januar 1962 in Kraft getreten ist, wird diese praktisch jährlich an die Anforderungen der Armee angepasst. Der Bericht des Bundesrates über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 bildet den Abschluss des Konzeptionsstreites zwischen Anhängern der mobilen und statischen Verteidigung, indem die kombinierte Form der Abwehr einen Kompromiss darstellt. 1971 werden die Territorialzonen als neue Heeresinheiten den Armeekorps unterstellt und der Territorialdienst reorganisiert. In der Botschaft des Bundesrates über die Änderung der Truppenordnung vom 19. Februar 1975 wird die Neugestaltung der Versorgungsformationen sowie die Umwandlung und Umbenennung von Truppengattun-

gen und Dienstzweigen vorgeschlagen. Beabsichtigt ist die Verminderung von Stäben und Einheiten verbunden mit einer Neugruppierung, d. h. die Rationalisierung des gesamten Versorgungsablaufes. Die Versorgungstruppen werden in Versorgungsregimentern zusammengefasst und diese den Territorialzonen unterstellt. Für die Versorgung sind nur noch zwei Stufen vorhanden. Die neue Versorgungskonzeption tritt am 1. Januar 1977 in Kraft. Die Motortransportformationen werden 1977 neu gestaltet und die Transportformationen erfahren 1979 eine Reorganisation und Reduktion. Die Neuordnung der Landesversorgung 1980 erlaubt es dem Bund, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung bei kriegerischer oder machtpolitischer Bedrohung zu treffen sowie gegen schwere Mangellagen vorzugehen. 1982 wird der Bericht des Militärdepartements über das Armeeleitbild und den Ausbauschritt 1984-1987 veröffentlicht. 1985 folgt der Bericht über das Armeeleitbild und 1987 der Bericht über den Ausbauschritt 1988-1991.

Das Armeeleitbild 95 über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren erscheint 1992. Mit der Botschaft des Bundesrates betreffend das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung sowie den Bundesbeschluss über die Organisation der Armee vom 8. September 1993 wird der Ersatz der MO 1907 bezieht. Die Militärorganisation soll totalrevidiert werden aus Anlass der Armeereform 95 und die grösstmögliche Flexibilität erhalten. Ende 1994 werden mit der Reorganisation der Armee 17 Heeresinheiten aufgelöst. Ab 1. Januar 1995 wird die Armee 95 realisiert. Das Bundesgesetz über die Armee und die Militärorganisation (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 und der Bundesbeschluss über die Organisation der Armee (Armeeeorganisation, AO) vom 3. Februar 1995 treten am 1. Januar 1996 in Kraft. Die Organisation und die Zuständigkeiten des EMD werden in der Militärorganisationsverordnung (MOV) 1995 neu geregelt. Die Realisierung des EMD 95 erfolgt ab 1. Januar 1996. Das OKK und die kmV werden aufgelöst, und für die Logistik sind die Untergruppe Logistik (UG Log) im Generalstab sowie das Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE) und das Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG) im Heer ab 1. Januar 1996 zuständig. Das EMD heisst ab 1. Januar 1998 neu Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Im Rahmen von PROGRESS 1998-2003 soll die Armee optimiert und der Sollbestand reduziert werden, was die Auflösung von Formationen nach sich zieht. Die politische und strategische Wende in Europa erfordert eine Neukonzipierung der Sicherheitspolitik unter Berücksichtigung eines neuen Bedrohungss-

konzeptes und der knapper werdenden Ressourcen. Die Botschaft zur Armeereform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung vom 24. Oktober 2001 zeigt die Reformnotwendigkeit und die Anpassungsbedürfnisse von Sicherheitspolitik und Armee an die neue sicherheitspolitische Lage, insbesondere an immer restriktivere finanzielle Auflagen und an gesellschaftliche Entwicklungen. Konzipiert wird eine wesentlich kleinere Armee. Der Bericht des Bundesrates über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI) vom 24. Oktober 2001 beruht auf dem Leitbild wie die Armee ihren im Bericht SIPOL B 2000 näher definierten Auftrag erfüllen soll und gibt die entsprechende Organisation vor. In der Heeresorganisation wird auf die Stufen Regiment, Division und Korps verzichtet. Die logistischen Leistungen werden mit der Schaffung der Logistikbasis der Armee (LBA) auf Stufe Armee zusammengefasst.

21. Jahrhundert

In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 wird die Änderung des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (MG) vom 3. Februar 1995 angenommen. Die Realisierung der Armee XXI erfolgt ab 1. Januar 2004, gleichzeitig werden die AO, VOA und VOA-VBS in Kraft gesetzt. Die Grundstruktur der Armee besteht aus Stäben auf Armeeebene, Heer, Luftwaffe, Territorialregionen und Brigaden. Für die Logistik ist die der Armee direkt unterstellte Logistikbasis der Armee (LBA) zuständig mit ihren Armeelogistikzentren und der Logistikbrigade 1 (Log Br 1) sowie für die logistische Ausbildung der Lehrverband Logistik (LVb Log) im Heer. Die Botschaft über die Änderungen der Armeeeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Rechtliche Anpassungen zur Umsetzung des Entwicklungsschrittes ES 2008/11 der Armee) vom 31. Mai 2006 bezieht die Armee durch Weiterentwicklungen innerhalb gesetzter Leitplanken auf die bestehenden und für die Zukunft zu erwartenden Bedrohungen, Gefahren und Risiken auszurichten. Mit der Revision der Armeeeorganisation soll das Schwergewicht der Mittel auf die Raumsicherung ausgerichtet werden und für den Fall der Abwehr wird die Fähigkeit für das Gefecht der verbundenen Waffen auf hohem Niveau sichergestellt. Die Anzahl der mechanisierten Formationen werden reduziert, die Zahl der Infanteriebataillone jedoch erhöht; Reserveverbände werden in Brigaden zusammengefasst. Der Bericht des Bundesrates gemäss Artikel 149b des Militärgesetzes vom 13. Februar 2008 dient der Überprüfung der Zielsetzungen der Armee. Beschrieben und gewürdigt werden die Leistungen der Armee und behandelt die mögliche Weiterentwicklung der Armeeaufträge. Im

Armeebericht 2010 vom 1. Oktober 2010 wird auf Mängel eingegangen: Personalmangel für die Grundausbildung, für die Instandhaltung von Material (Logistik), Infrastrukturmangel (Immobilienbestand) und Mangel bei den Finanzen; sie entsprechen heute nicht mehr den von der Armee geforderten Leistungen. Diverse Sparmassnahmen bedeuten einen massiven Einschnitt in die Kosten der Armee. Mit der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vom 3. September 2014 wird u. a. eine Revision des Militärgesetzes (MG) vorgeschlagen in welcher die Aufgaben der Armee präzisen formuliert werden. Die Leistungen der Armee sind mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nachhaltig in Einklang zu bringen. Die Armee wird nach neuer Struktur klar gegliedert, der Sollbestand wird gesenkt, und eine Anzahl Truppenkörper wird aufgelöst. Der Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 24. August 2016 enthält eine Lagebeurteilung bezüglich globalen Trends, Bedrohungen und Gefahren und Sicherheitspolitisch relevanten Organisationen und Vereinbarungen.

Der Bundesrat setzt mit Verordnung vom 29. März 2017 die Änderung vom 18. März 2016 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) abschliessend in Kraft. Der Start der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) erfolgt am 1. Januar 2018. Die Rahmenbedingungen bzw. Eckpunkte sind das Fundament mit der Wehrpflicht und dem Milizprinzip, der Sollbestand mit 100 000 Angehörigen der Armee und das Kostendach mit 5 Mrd. Fr. pro Jahr als 4-Jahres Finanzrahmen. Die vier Kernpunkte

der WEA sind: 1. Höhere Bereitschaft, 2. Effektivere Kadernausbildung, 3. Vollständige Ausrüstung, 4. Regionale Verankerung. Der Bundesrat erklärt am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz und verfügt ein Truppenaufgebot; es ist die grösste Mobilisierung bzw. Einsatz der Schweizer Armee seit dem Zweiten Weltkrieg. Mit der Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation vom 1. September 2021 wird bei der Umsetzung der WEA in einzelnen Bereichen Anpassungsbedarf festgestellt. Der Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 24. November 2021 analysiert die sicherheitspolitischen Entwicklungen und ihre Bedeutung für die Schweiz. Die Konzeption Zukunft der Armee im Juni 2022 fasst die drei detaillierten Grundlagenberichte «Zukunft der Bodentruppen 2019», «Luftverteidigung der Zukunft 2019» und «Gesamtkonzeption Cyber 2022» zusammen. Darin wird dargestellt, wie die Armee ihre Fähigkeiten in den 2020er- und 2030er-Jahren weiterentwickeln will. Der Bericht des Bundesrates «Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine vom 7. September 2022» beschreibt die Reaktionen der Schweiz auf die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa. Das Reformprojekt WEA beinhaltet eine Umsetzungsphase von fünf Jahren. Die WEA ist am 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Mit der Armeebotschaft 2023 vom 15. Februar 2023 beantragt der Bundesrat die Ausrüstung zu vervollständigen, die Durchhaltefähigkeit der Armee zu verbessern und den Schutz des Luftraumes weiter zu stärken. Die Schweizer Armee im Jahr 2030 Vision zeichnet ein zukünftiges Bild der Schweizer Armee. Den

Weg zur Vision beschreiben vier strategische Grundsätze: Denken und Handeln auf den Einsatz ausrichten; die Miliz befähigen; das Potenzial der Schweiz nutzen und Innovation und Digitalisierung fördern und integrieren. Im Fokus ist die Schweizer Armee 2030ff.

Der Krieg in der Ukraine betrifft die Sicherheit von ganz Europa und hat die strategische Lage nachhaltig verändert. Eine konventionelle Kriegsführung ist wieder Wirklichkeit geworden, mit dem Einsatz von Bodentruppen (Infanterie, Panzer, Artillerie) und Luftstreitkräften (Flugzeuge, Raketen, Drohnen), ergänzt durch eine hybride Konfliktführung. Von grosser Bedeutung sind die zivile und militärische Logistik zur Unterstützung der Bevölkerung und Armee, für die Versorgung und den Transport von Gütern und Personen sowie für die Instandhaltung der gesamten Infrastruktur. Die intakte und funktionierende ukrainische Eisenbahn ist von entscheidender Bedeutung für die bedrohte Infrastruktur des Landes. Als Engpässe im russisch-ukrainischen Krieg haben sich bezüglich Logistik die Verfügbarkeit von Militärpersonal bzw. der Mangel an Munition und Material herausgestellt. Die europäischen Streitkräfte und auch die Schweizer Armee richten sich nach einem längeren stetigen Abbau ihrer Kapazitäten wieder vermehrt auf die Landesverteidigung ein. Die Logistik der Streitkräfte wird zu einem entscheidenden Faktor. Massgebend sind die Durchhaltefähigkeit der Soldaten und der stetig fliessende bedarfsgerechte Nachschub zur Truppe, welcher funktionierende Lieferketten voraussetzt.

Roland Haudenschild

Ich mache mir die gute Information zur Gewohnheit und wünsche Armee-Logistik in meinem Briefkasten. Zuerst zwei Monate gratis. Dann im preiswerten Abonnement:

**Ein ganzes Jahr
für nur Fr. 32.-**

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Bitte ausfüllen und in frankiertem

Kuvert senden an:

Armee-Logistik, Abonnementsdienst

Stefan Walder

Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf



**SCHWEIZER
ARMEE**

VERTEIDIGT



Die Verteidigungsfähigkeit
stärken

Die Verteidigungsfähigkeit stärken

Die Armee hat in den letzten Jahren Grundlagen für ihre künftige Ausgestaltung erarbeitet. Ergebnis ist ein Zielbild für die Jahre nach 2030, also eine klare Vorstellung darüber, in welche Richtung sich die Armee mittel- bis längerfristig weiterentwickeln soll, ebenso eine Strategie, die aufzeigt, wie sich dieses Zielbild umsetzen lässt.

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem laufenden Krieg in der Ukraine haben die Stossrichtung der bestehenden Planungen grundsätzlich bestätigt. Durch die massive Verschlechterung der Sicherheitslage in Europa als Folge des russischen Angriffskriegs ist die Umsetzung allerdings dringlicher geworden.

Der vorliegende Bericht dient dazu über die Planungen der Armee zu informieren und aufzuzeigen, was es braucht, um die Armee zur Landesverteidigung zu befähigen. Dabei weisen die Planungen und Lösungsansätze noch eine unterschiedliche Detailtiefe auf. In Bereichen, in denen bereits Grundlagenberichte veröffentlicht wurden, sind detailliertere Aussagen möglich als in Gebieten, die sich, wie beispielsweise die Kriegslogistik, noch in der Konzeptionsphase befinden.

Die Sicherheitslage hat sich verschlechtert
Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bedeutet für Europa eine sicherheitspolitische Zäsur in einer Zeit, in der die regelbasierte internationale Ordnung durch eine Renaissance der Machtpolitik zusehends unter Druck gerät. Eine Epoche des Friedens in Europa geht zu Ende. Sowohl Russland als auch die meisten europäischen Länder sind daran, ihre militärischen Potenziale massiv auszubauen. Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist wieder eine geopolitische Realität geworden. Auch qualitativ entwickeln sich militärische Fähigkeiten mit hohem Tempo weiter. Neue Technologien und die Informationsführung haben das Potenzial, den Charakter des Krieges zu revolutionieren, und zwar schneller als ursprünglich angenommen.

Die Verteidigung aktiv in allen Wirkungsräumen führen

Die künftige Ausrichtung der Armee beginnt mit der Doktrin. Sie legt fest, wie die Armee den Verteidigungsauftrag umsetzt und welche Ziele erreicht werden sollen.

In einem hybriden Konfliktumfeld muss Verteidigung breiter aufgefasst werden als früher. Verbände müssen im selben Raum gleichzeitig oder in rascher Folge kämpfen, schützen und helfen können. Ob Schutzaufgaben als sub-

sidiäre Unterstützung ziviler Behörden erfüllt werden oder im Rahmen des originären Verteidigungsauftrags, ist ein politischer Entscheid. Im Falle eines bewaffneten Angriffs soll die Verteidigung aktiv in allen Wirkungsräumen geführt werden: am Boden, in der Luft, im Cyberraum, im elektromagnetischen Raum, im Weltraum und im Informationsraum. Am Boden wehren Kampfverbände einen Angreifer in sogenannten Schwergewichtszonen ab, um dort eine Überlegenheit zu erzielen und angreifende Kräfte abzuhalten bzw. ihnen so grosse Verluste zuzufügen, dass sie ihre Ziele nicht mehr erreichen können und zum Abbruch der Kampfhandlungen gezwungen werden. Ausserhalb der Schwergewichtszonen geht es insbesondere darum, Räume zu überwachen, kritische Infrastrukturen zu schützen und irreguläre Akteure zu neutralisieren. Voraussetzung für eine aktive Kampfführung in allen Wirkungsräumen ist die Antizipation möglicher gegnerischer Absichten, eine über alle Stufen vernetzte Führung, ein robuster Schutz der eigenen Mittel und die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit auch während eines längerdauernden Konflikts.

Zur Sicherstellung der politischen Handlungsfreiheit muss die Armee zudem fähig sein, die Verteidigung nach Wegfall der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen auch in Kooperation mit anderen Streitkräften zu führen. Dafür muss sie vorbereitet sein, so dass einer politisch gewollten Zusammenarbeit keine materiellen, organisatorischen oder prozessualen Hindernisse im Weg stehen.

Die Fähigkeiten, die Organisation, die Ausbildung und die Infrastruktur konsequent auf die Verteidigung ausrichten

Die Verteidigung steht für die Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten im Zentrum. Um eine Vielzahl von Herausforderungen bewältigen zu können, benötigt die Armee ein breites, ausgewogenes Fähigkeitsprofil. Aus den Fähigkeiten lässt sich ableiten, welche Ausrüstung und Infrastrukturen die Armee benötigt, wie sie organisiert und ausgebildet sein muss.

Die Absicht, in Schwergewichtszonen einen aktiven Abwehrkampf zu führen, wirkt sich insbesondere auf die Führungsstruktur der Bodentruppen aus. Neu sollen anstelle des heutigen Heeres, d. h. einer mechanisierten Division mit drei mechanisierten Brigaden, zwei dem Kommando Operationen unterstellte, schwere Divisionen gebildet werden. Daneben bleiben militärische Beiträge zugunsten der zivilen

Behörden, Schutzaufgaben ausserhalb der Schwergewichtszonen und territoriale Aufgaben wichtig. Für die Erfüllung dieser überwiegend ortsgebundenen Aufgaben sollen künftig zusätzliche leichte Kräfte zur Verfügung stehen.

Damit die Armee ihre Aufgaben erfüllen kann, muss sie ausreichend personell alimentiert sein, was zunehmend schwierig ist. Bevor zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit eine Be standeserhöhung ins Auge gefasst wird, müssen zuerst die bestehenden Alimentierungsprobleme gelöst werden. Um die personelle Alimentierung zu stabilisieren, hat die Armee verschiedene Massnahmen ergripen. Weitere sind geplant und im Bericht des Bundesrats zur Umsetzung der WEA beschrieben.

Um den Verteidigungsauftrag künftig besser erfüllen zu können, braucht die Armee wieder mehr und besser geschützte militärische Infrastrukturen. Ein weiterer Abbau, wie er mit dem aktuellen Stationierungskonzept vorgesehen ist, ist mit hohen Risiken verbunden.

Die Ausbildung soll konsequent auf die Verteidigung ausgerichtet werden. Erforderlich sind dabei insbesondere Möglichkeiten, den kombinierten Einsatz von Feuer und Bewegung auch auf Stufe Bataillon und höher zu üben, ebenso den Kampf in überbautem

Der erste Schritt zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit dauert bis in die 2030er-Jahre. Der hauptsächlich limitierende Faktor für den Aufbau und Erhalt der erforderlichen Fähigkeiten sind die Finanzmittel. Würden sämtliche Systeme, die in den kommenden Jahren ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen, 1 zu 1 ersetzt und gleichzeitig neue Fähigkeiten aufgebaut, so würde sich der gesamte Finanzbedarf – Schätzungen zufolge – auf über 40 Milliarden Franken belaufen. Weil sich nicht alles gleichzeitig realisieren lässt, muss anders vorgegangen werden.

Das Ziel, die Verteidigungsfähigkeit substantiell zu stärken, soll daher entlang von drei strategischen Stossrichtungen erreicht werden, nämlich 1) durch eine adaptive Weiterentwicklung der Fähigkeiten, 2) durch Nutzung von Chancen des technologischen Fortschritts und 3) durch vermehrte internationale Kooperation. Anstatt wie in der Vergangenheit ganze Systemflotten zu ersetzen, soll künftig die Armee schrittweise modernisiert werden. Indem die Systeme in überschaubaren Schritten erneuert werden, lässt sich sicherstellen, dass die Verteidigungsfähigkeit rascher gestärkt werden kann. Ein solches Vorgehen drängt sich insbesondere bei den Boden-

truppen auf, wo in Zukunft in einem Schritt jeweils ein Drittel der Truppenkörper eines bestimmten Typs mit neuen Systemen ausgerüstet werden soll, bevor in Folgeschritten auch die beiden anderen Drittel erneuert werden. Dies erlaubt es, neue Fähigkeiten rascher als bisher aufzubauen, mit den beschafften Systemen Erfahrungen für künftige Beschaffungen zu sammeln und den technologischen Fortschritt zu nutzen.

Der erste Modernisierungsschritt bis 2031 soll die investive Erneuerung von Systemen umfassen, die für die Verteidigungsfähigkeit besonders bedeutend sind. Am Boden gehören dazu unter anderem die Panzerabwehr auf mehrere Kilometer, das indirekte Feuer und verschiedene neue geschützte Fahrzeuge. Zudem gilt es, Ausrüstungslücken bei den mechanisierten

Verbänden zu schliessen. Zu diesem Zweck soll ein Teil der eingelagerten Kampfpanzer Leopard einem Werterhaltungsprogramm unterzogen werden. Bei der bodengestützten Luftverteidigung sollen Lücken im Abwehrdispositiv geschlossen werden, die im mittleren und unteren Luftraum vor allem mit Blick auf die Bedrohung durch Lenkwaffen, Marschflugkörper und Drohnen bestehen. Erforderlich sind überdies Erneuerungen im Bereich der vernetzten Führung, der Nachrichtenbeschaffung, der Cyberabwehr, der elektronischen Kriegsführung und der taktischen Luftmobilität. Schliesslich sind auch Investitionen nötig, um die Bevorratung, insbesondere von Munition, wieder in bedeutendem Mass zu erhöhen. Für diesen ersten Schritt zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit werden für Investitionen in Rüstungsmaterialbeschaffungen im Zeitraum

von 2024 bis 2031 insgesamt gegen 13 Milliarden Franken benötigt. Mit der vom Parlament beschlossenen, schrittweisen Erhöhung des Armeebudgets auf 1 Prozent des BIP bis spätestens 2030 stünden dazu genügend Finanzmittel zur Verfügung. Mit den Beschlüssen des Bundesrates zur Beseitigung des strukturellen Defizits werden die Ausgaben der Armee indessen langsamer anwachsen und das Ziel von 1 Prozent des BIP erst 2035 erreichen. Mit der Streckung des Ausgabenwachstums um fünf Jahre wird der vorgesehene erste Schritt zur Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit somit in die späten 2030er-Jahre verzögert. Stünde mehr Geld zur Verfügung, so liessen sich die Modernisierungsschritte rascher umsetzen.

Hrsg. Schweizer Armee

Schweizer Armee der Zukunft

Der Informationsanlass «Schweizer Armee der Zukunft» ist Geschichte: Gemeinsam mit rund 1000 geladenen Gästen hat die Armeeführung um den Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, die «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) abgeschlossen und die strategischen Stossrichtungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit vorgestellt.

Diese strategischen Stossrichtungen sind:

- adaptive Weiterentwicklung von militärischen Fähigkeiten
- die Nutzung von Chancen aufgrund des technologischen Fortschritts
- die Intensivierung von internationalen Kooperationen.

Mit einer Umfeldanalyse aus Sicht des Militärischen Nachrichtendienstes präsentierte der Chef der Armee die Problemerfassung zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit. Daraus leitete die Armeeführung die strategischen Stossrichtungen für die Jahre nach 2030 ab, wie sie sich auch im «Zielbild und Strategie für den Aufwuchs» finden: Es sind erstens die adaptive Weiterentwicklung von militärischen Fähigkeiten, zweitens die Nutzung von Chancen aufgrund des technologischen Fortschritts und drittens die Intensivierung von internationalen Kooperationen. In der Folge präsentierte die Mitglieder der Armeeführung und weitere Mitarbeiter der Gruppe Verteidigung dem Publikum vor Ort und an den Bildschirmen zu Hause, wie diese strategischen Stossrichtungen

ihre Verantwortungsbereiche beeinflussen werden.

Es ist dem Chef der Armee und der Armeeführung wichtig, dass die Angehörigen der Armee und alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sehen, dass die Schweizer Armee auch in diesem herausfordernden Umfeld einen Plan hat und dass dieser Plan verstanden wird. Dieses gemeinsame Verständnis ist die Voraussetzung, dass die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden können. Dem Chef der Armee ist selbstverständlich bewusst, dass es mit einem einmaligen Informationsanlass nicht getan ist: «Ab jetzt müssen wir bei all unseren Handlungen hinterfragen, inwiefern sie die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz stärken. Die Arbeit beginnt heute.»

Die Schweizer Armee stärkt ihre Verteidigungsfähigkeit

Um die Schweiz und ihre Bevölkerung auch in Zukunft schützen zu können, stärkt die Armee ihre Verteidigungsfähigkeit. Wie sie dies tun will, zeigt der Bericht der Armee «Die Verteidigungsfähigkeit stärken – Zielbild und Strategie für den Aufwuchs» auf. Der Bericht

definiert drei Schwerpunkte und zeigt die Kosten auf.

Die Sicherheitslage in Europa hat sich in den letzten Jahren verschlechtert, insbesondere mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Um

ihren Kernauftrag, die Schweiz und deren Bevölkerung zu schützen, auch künftig und möglichst gut erfüllen zu können, muss die Armee ihre Verteidigungsfähigkeit in allen Wirkungsräumen (Boden, Luft, Cyberraum, elektromagnetischer Raum, Weltraum, Information) stärken.

Die Sicherheitspolitik weist den Weg

Die sicherheitspolitischen Grundlagen liegen vor: Am 24. November 2021 hat der Bundesrat den Sicherheitspolitischen Bericht (Sipol B) 2021 veröffentlicht, der die Leitplanken für die künftige Ausrichtung der Armee absteckt. Am 7. September 2022 hat der Bundesrat einen Zusatzbericht verabschiedet, der anhand der Erkenntnisse aus dem Krieg in der Ukraine zum Schluss kommt, dass die Modernisierung der Fähigkeiten für die Verteidigung vorangetrieben und die Sicherheitspolitik konsequenter auf die internationale Zusammenarbeit ausgerichtet werden soll, was insbesondere für die Armee gilt. Diese beiden Berichte geben die Richtung in die Zukunft vor. Die Grundlagenberichte «Luftverteidigung der Zukunft» (2017), «Zukunft der Bodentruppen» (2019) und «Gesamtkonzeption Cyber» (2022) zeigen weiter auf, wie die Armee in den kommenden Jahren in den Bereichen Luft, Boden und Cyber weiterentwickelt werden soll, um ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen.

Mit welchem Ziel und welcher Strategie diese Vorgaben aus Sicht der Armeeführung umgesetzt werden sollen, zeigt der neue Bericht «Die Verteidigungsfähigkeit stärken – Zielbild und Strategie für den Aufwuchs» auf, der folgende drei Schwerpunkte definiert:

1. Militärische Fähigkeiten adaptiv entwickeln

Mit einer kontinuierlichen Anpassung und Entwicklung ihrer Fähigkeiten soll die Armee dem

raschen Wandel des Umfelds und der unberechenbaren Sicherheitslage besser Rechnung tragen. Dazu soll sie sich in überschaubaren kleineren Schritten entwickeln, anstatt in umfassenden Reformen, um Flexibilität zu wahren mit technologischen Entwicklungen mitzuhalten.

2. Die Chancen des technologischen Fortschritts nutzen

Der technologische Fortschritt soll genutzt werden, um die Leistung der Armee zu erhöhen. Konkret soll sie dank der Technologie in die Lage versetzt werden, umfangreichere und qualitativ bessere Lageinformationen zu beschaffen. Die Technologie soll auch ermöglichen, auf grössere Distanz schneller und präziser zu wirken und dazu beitragen, die Risiken für Armeeangehörige in Kampfeinsätzen zu reduzieren und mittels Digitalisierung, Roboter und künstlicher Intelligenz die Prozesse der Armee zu optimieren.

3. Die internationale Zusammenarbeit stärken

Eine Verstärkung der internationalen Kooperation mit der Nato, EU und den Nachbarstaaten soll es der Armee ermöglichen, von Erfahrungen und Standards anderer Streitkräfte mehr als bislang zu profitieren, die eigene Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen und einen Beitrag zur Sicherheit in Europa zu leisten. Davon soll insbesondere bei Ausbildung, Übungen und Beschaffungen mehr Gebrauch gemacht werden.

Rund 13 Milliarden Franken für den ersten Schritt

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem Krieg in der Ukraine bestätigen im Grundsatz die in den Grundlagenberichten angestossenen Entwicklungslinien und unterstreichen die Wichtigkeit und Dringlichkeit, die Verteidigungsfähigkeit wieder zu verstärken. Streitkräfte benötigen Jahre, um sich personell, materiell und technologisch nach- und aufzurüsten («Aufwuchs»). Dies umfasst zunächst Investitionen von rund 13 Mrd. Franken bis in die 2030er-Jahre. Die vom Bundesrat und Parlament beschlossene schrittweise Erhöhung des Budgets der Armee auf 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts wird das ermöglichen.

Fähigkeiten ausbauen, Lücken schliessen

Mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln kann die Armee zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit heutige Fähigkeiten erhalten, wo nötig ausbauen oder aktualisieren und kritische Fähigkeitslücken früher als geplant schliessen. Im Bericht und im Investitionsplan der Armee bis 2035 wird erläutert, in welche Fähigkeiten, Mittel und Systeme investiert werden soll. Die erforderlichen Verpflichtungskredite beantragt der Bundesrat dem Parlament in den jeweiligen Armeebotschaften.

Quelle: Medienmitteilung Schweizer Armee,

17. August 2023

Kommunikation Verteidigung, 18.08.2023

Roland Haudenschild

Herbsttagung MILAK 2023

Die Herbsttagung der MILAK 2023 befasst sich am 23. September 2023 in der ETH Zürich mit den Kampfflugzeugbeschaffungen europäischer Kleinstaaten aus militärhistorischer Perspektive.

Die Geschichte der Schweizer Luftwaffe nahm zeitgleich mit dem Ersten Weltkrieg ihren Anfang. Am 31. Juli 1914 begann Hauptmann Theodor Real mit der Aufstellung einer Fliegertruppe, der Bundesrat machte diese jedoch erst am 13. August 1915 qua Verordnung amtlich. Während in Europa Krieg herrschte, wurde mit bescheidenen Mitteln der Grundstein für die weitere Entwicklung der Luftwaffe gelegt. 1921 fand die erste Unteroffiziers- und Offiziersschule der Fliegertruppen statt, drei Jahre später wurde das Fliegerärztliche Institut gegründet. 1936 erklärte der Bundesrat die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (FF) zu einer eigenen Waffen-

gattung. Damit berücksichtigte die Schweizer Armee entsprechende Entwicklungen in der Kriegsführung seit dem Ende des Ersten Weltkrieges. Bei Kriegsbeginn 1939 waren jedoch nur 143 Flugzeuge verfügbar, und lediglich 18 entsprachen dem Stand der Technik. Fünf der 21 Fliegerstaffeln verfügten gar überhaupt über keine Flugzeuge. Die Ausrüstung war damit durchwegs ungenügend. Die Lücken wurden erst mit dem Kauf und Bau weiterer Maschinen schrittweise geschlossen. Zu den angeschafften Flugzeugen gehörten unter anderem die deutsche Messerschmitt Me-109 in verschiedenen Ausführungen sowie die K+WD.3800 und D.3801 Morane. Während des Zweiten Weltkrieges kam es zu 6501 Grenzverletzungen durch fremde Flugzeuge. Dabei konnten deren 198 interniert und 14 abgeschossen werden. 56 fremde Flugzeuge stürzten auf Schweizer Staatgebiet ab. Die Schweizer Luftwaffe verlor selbst 79 Maschinen,

davon drei durch Abschuss. Bei Kriegsende verfügte sie schliesslich über 530 Jagdflugzeuge sowie 264 Ausbildungs-, Transport- und Schleppflugzeuge.

Die unmittelbare Nachkriegszeit prägte die Weiterentwicklung der Luftwaffe in zwei Punkten. Einerseits unterstrich der einsetzende Ost-West-Konflikt die bestehende Notwendigkeit einer angemessen ausgestatteten und kriegstüchtigen Luftwaffe. Andererseits zeichnete sich die technische Entwicklung im Bereich der Düsenflugzeuge deutlich ab. Vor diesem Hintergrund reiste im Frühling 1946 eine Schweizer Delegation zur Erprobung verschiedener Kampfflugzeuge nach Grossbritannien. Neben sieben kolbenmotorgetriebenen Modellen mit Propeller konnte die Delegation auch das britische Düsenflugzeug De Havilland D. h.100 Vampire fliegerisch erproben. Die Delegation

empfahl einstimmig dessen Beschaffung. Kritischen Stimmen in Bezug auf die Eignung des Düsenflugzeuges für die Schweiz zum Trotz wurde 1948 der Auftrag über 75 Einheiten erteilt und 1949 die ersten Maschinen ausgeliefert. Diese ersetzten die veralteten Me-109 und Morane. 1948 kaufte die Schweiz ebenfalls kostengünstig North American P-51D aus Überbeständen der US-amerikanischen Luftwaffe in Deutschland. Die Vampire überzeugte als robustes, einfache zu wartendes Kampfflugzeug. Eine zweite Serie von 100 Maschinen wurde ab 1951 im Lizenzbau in der Schweiz gefertigt. Die letzten Vampire wurden erst 1990 ausser Dienst gestellt und überschritten damit ihre erwartete Nutzungsdauer von zehn Jahren beinahe um das Dreifache. Bevor die Vampire der zweiten Serie ausgeliefert waren, konnte bereits deren Weiterentwicklung, die De Havilland D. h.112 Venom, in der Schweiz und Grossbritannien erprobt werden. Obwohl das Flugzeug zu dieser Zeit schon nicht mehr auf dem neusten Entwicklungsstand war und technische Probleme auftrugen, wurde der Lizenzbau von 150 Venom beschlossen. 1954 bewilligte das Parlament eine zweite Serie von 100 Maschinen. Mit 250 Maschinen war die Venom damit der in der grössten Stückzahl eingesetzte Jet der Schweizer Luftwaffe.

In den späten 1990er-Jahre suchte die Luftwaffe nach einem Ersatz für die Vampire und Venom. Infrage kam hierbei auch das in der Schweiz von den Flugzeugwerken Altenrhein entwickelte Kampfflugzeug FFA P-16. Eine Bestellung wurde jedoch nach zwei Abstürzen von Prototypen storniert. Schliesslich beschloss

das Parlament 1958 die Beschaffung des britischen Hawker Hunter F.Mk 58. Der Hunter galt zu diesem Zeitpunkt als Spitzenprodukt und konnte sowohl für den Erdkampf wie auch für Luftkampfaufgaben eingesetzt werden. Noch im selben Jahr begann die Auslieferung der 100 bestellten Maschinen. 1972 erfolgte der Nullentscheid des Bundesrates zur Beschaffung eines neuen Jagdbombers. Schliesslich wurde entschieden, zur Überbrückung weitere 60 Hunter zu beschaffen. Der Hunter blieb bis zur Armeereform 95 Mitte der 1990er Jahre im Dienst. Neben dem Hunter sollte als Ersatz für die älteren Vampire und Venom ebenfalls ein leistungsfähiger Abfangjäger gekauft werden. Die Wahl fiel auf die französische Dassault Mirage III. Das Parlament stimmte dem Kredit zur Beschaffung von 100 Maschinen 1961 zu. 1964 wurde jedoch klar, dass die geplante Beschaffung zu massiven Kostenüberschreitungen führen würde. Der Rücktritt des Departementschefs, Paul Chaudet, des Generalstabschefs, Jakob Annasohn, sowie des Kommandanten der Luftwaffe, Etienne Primault, waren die Folge. Schliesslich wurden 61 Maschinen in verschiedenen Ausführungen gekauft, darunter 36 Abfangjäger vom Typ Mirage IIIS und 18 Aufklärer vom Typ Mirage IIIRS. Die letzten Mirage-Jets wurden 2003 ausser Dienst gestellt. Anfang der 1970er-Jahren suchte die Luftwaffe nach einem Kampfflugzeug für Raumschutzaufgaben. 1976 genehmigte das Parlament die Beschaffung von 66 Northrop R-5E Tiger II und 6 Doppelsitzer F-5F. 1981 wurde die Beschaffung von weiteren 38 Maschinen beschlossen. Der Tiger zeichnete sich vor allem durch seinen vergleichsweise günstigen Preis und schnelle

Lieferfristen aus. Bis heute stehen Tiger im Einsatz, aktuell lediglich nur noch in der Kunstflugformation der Schweizer Luftwaffe. Seit Mitte der 1980er-Jahre lief die Evaluation für ein neues Kampfflugzeug, das die veralteten Mirage und Hunter ersetzen sollte. Die Wahl fiel schliesslich auf die US-amerikanische Boeing F/A-18 Hornet. Mit der Beschaffung von 34 Einheiten sollte die Luftwaffe über einen modernen Abfangjäger verfügen, welcher den zeitgenössischen militärischen Herausforderungen entsprach. Die Beschaffung des F/A-18 fiel mit dem Ende des Kalten Krieges sowie tiefgreifenden Reformen der Armee zusammen. Dies äusserte sich auch in der «Volksinitiative für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge». Die Initiative wurde 1993 vom Volk abgelehnt. Die F/A-18 wurde 1997 der Luftwaffe übergeben. Ein Jahr vor der Einführung des neuen Kampfjets öffnete die Luftwaffe die Jetpilotenausbildung auch für Frauen. In den 2000er-Jahren galt es, einen Ersatz für den F-5 Tiger zu finden. Die Beschaffung neuer Kampfjets traf jedoch auf politischen Widerstand. So wurde die Thematik 2014 und 2020 dem Volk vorgelegt. Während das erste Referendum erfolgreich war und somit die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge verhinderte, wurde das zweite vom Stimmvolk denkbar knapp abgelehnt, womit die Zukunft des Projekts «Neues Kampfflugzeug» (NKF) politisch gesichert war. 2022 folgte die Unterschrift des Kaufvertrages über 36 Lockheed Martin F-35A Lightning II.

Quelle: Tagungsbrochüre MILAK
Herbsttagung 2023 Dozentur Militärgeschichte,
S. 10-13

Kampfflugzeugbeschaffungen europäischer Kleinstaaten aus militärhistorischer Perspektive: Herbsttagung 2023 der Militärakademie an der ETH Zürich (23. September 2023, ETH Zürich)

Brigadier Hugo Roux hat am Samstag, 23. September 2023, als Kdt der Militärakademie an der ETH Zürich im Auditorium rund 300 Gäste zur diesjährigen Herbsttagung empfangen. Unter der Leitung von Dr. Michael M. Olsansky widmete sich die Veranstaltung der militärhistorischen Betrachtung moderner Kampfflugzeugbeschaffungen ausgewählter europäischer Kleinstaaten am Beispiel Österreichs, Dänemarks, Belgiens und der Schweiz.

23.09.2023 (Sperrfrist!)

Die Schweiz hat ein vermeintlich besonderes Verhältnis zu Kampfflugzeugen. Die wiederholte Auseinandersetzung um deren Beschaffung wurde spätestens mit der «Mirage-Affäre» von 1964 Gegenstand der schweizerischen Zeitgeschichte. Mit den Volksabstimmungen über den Kauf der F/A-18 (1993), des Gripen (2014) sowie des «Neuen Kampfflugzeugs» von 2020 erhielt das Phänomen der Kampfflugzeugbeschaffung zudem einen eigenen Platz in der hiesigen Politikarena.

So besonders diese schweizerische Beschaffungsgeschichte auch erscheint, so gerät bisweilen ausser Acht, dass die Schweiz nicht das einzige Land in Europa ist, das seine Luftwaffe periodisch zu erneuern sucht. Andere Kleinstaaten, auch neutrale, standen in den vergangenen Jahrzehnten vor der gleichen Herausforderung. Die verschiedenen Ebenen der Beschaffungsbestrebungen zeigen dabei Unterschiede wie Parallelen. Mögen die sicherheitspolitischen und militärkonzeptionellen Rahmenbedingungen bisweilen auch

unterschiedlich gewesen sein, so forderten die innenpolitischen, wirtschaftlichen, technologischen und finanziellen Problemlagen solcher Rüstungsvorhaben europäische Kleinstaaten doch in ähnlicher Weise heraus.

Die Herbsttagung 2023 der Militärakademie an der ETH Zürich lotete vor diesem Hintergrund aus, wie europäische Kleinstaaten seit den 1970er-Jahren Kampfflugzeugbeschaffungen zu realisieren suchten und welche Problemlagen sich ihnen dabei stellten. Roland Schaffer (Österreichische Militärbibliothek an der LVAK Wien) beleuchtete am Beispiel der österreichischen Beschaffung der schwedischen Draken in den 1980er-Jahren das potenzielle «Prinzip der Innenpolitik» solcher Rüstungsvorhaben. Vicent Joassin (Königliche Militärakademie

Brüssel) skizzierte die Hintergründe des unlängst gefassten belgischen Entschlusses zur Anschaffung US-amerikanischer F-35. Claudia Læssøe Pedersen (Royal Danish Defense College) betonte in ihren Ausführungen die dominierenden aussenpolitischen Aspekte der dänischen F-16-Anschaffung zu Beginn der 1980er-Jahre. Peter Mertens schliesslich beleuchtete die Beschaffung der Northrop F-5E/F Tiger II durch die Schweizer Luftwaffe ab Mitte der 1970er-Jahre vor dem Hintergrund militärischer und wirtschaftlicher (Kompensationsgeschäfte) Überlegungen.

Im Anschluss an die Referate diskutierten Rudolf Jaun (Prof. Dr., Universität Zürich), Elmar Plozza (stv. Leiter Inlandredaktion Radio SRF), Andreas Gross (ehem. Nationalrat SP

Zürich, Mitbegründer GSoA), Claude Meier (Divisionär, Genfer Zentren für Friedens- und Sicherheitspolitik sowie Berufsmilitärpilot) die Erkenntnisse für die Schweiz in einem angeregten Podium. Thesen und Überlegungen zu Eigenheiten und Spezifika (Ritualisierung, Zuständigkeiten, Medialisierung, etc.) der schweizerischen Kampfflugzeugdebatten standen dabei im Vordergrund und entliessen die Tagungsbesucher gedanklich angeregt ins Wochenende.

Die Herbsttagung 2024 der Militärakademie an der ETH Zürich findet am 14. September 2024 statt.

Quelle: MILAK



Externe Untersuchung im Zusammenhang mit den Leopard-1-Kampfpanzern der RUAG MRO

Bern, 21.08.2023 – Die Chefin VBS, Viola Amherd, beauftragt eine umfassende externe Untersuchung. Dabei werden die Umstände des Panzerkaufs im Jahre 2016 und die Vertragsunterzeichnung mit Rheinmetall untersucht. Weiter wird geprüft, wie der Verwaltungsrat seiner Aufsichtspflicht über die Geschäftsleitung wahrnimmt und ob Anpassungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Eigner besteht.

2016 kaufte die damalige RUAG Holding AG in Italien 96 Panzer Leopard 1 und lagerte sie in Italien ein. Gemäss RUAG MRO wurden sie als Handelsware und als Ersatzteilspender gekauft. Anfang 2023 wurde die RUAG MRO von Rheinmetall angefragt, ob sie die in Italien eingelagerten Kampfpanzer kaufen könne. Rhein-

metall legte damals offen, dass die Panzer nach einer Instandstellung in Deutschland in die Ukraine geliefert werden sollen. Am 13. Februar 2023 unterschrieb RUAG MRO einen Kaufvertrag mit Rheinmetall mit einem Vorbehalt, dass die Lieferung bei Bewilligung durch die zuständigen Behörden erfolgt.

An einer ausserordentlichen Verwaltungsratssitzung der RUAG MRO vom 20. August 2023 wurden im Zusammenhang mit dem Panzerkauf Unstimmigkeiten festgestellt. Die Departementschefin wurde darüber am Vorabend vom Verwaltungsratspräsidenten informiert. Die RUAG MRO wird den Sachverhalt kommunizieren.

Aufgrund der neusten Erkenntnisse stellen sich unter anderem Fragen zur Zusammenarbeit von RUAG MRO mit dem Bund als Eigner. Aus

diesem Grund hat Bundesrätin Amherd eine umfassende externe Untersuchung beschlossen.

Diese wird den Handel mit den Leopard-1-Panzern untersuchen; dabei werden die Umstände des Panzerkaufs im Jahre 2016 und die Vertragsunterzeichnung mit Rheinmetall untersucht. Weiter wird geprüft, wie der Verwaltungsrat seiner Aufsichtspflicht über die Geschäftsleitung wahrnimmt und ob Anpassungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Eigner besteht.

Herausgeber
Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Lebensmittelabfälle in den Truppenküchen reduzieren

Die Doktrin der Logistikbasis der Armee im Bereich der Verpflegung zielt darauf ab, durch Information und Ausbildung Food Waste zu verringern. Zudem wird an der Einführung von Instrumenten zur Verbesserung der Lagerbewirtschaftung, der Bestellungen sowie der Verpflegungsplanung gearbeitet.

Im Fokus der Verpflegung ist Lebensmittelverschwendug eine alltägliche Realität. Einen Beitrag zu dessen Reduktion zu leisten, bedeutet gleichzeitig, die Umsetzung der Ziele des Aktionsplans Energie und Klima des VBS täglich ein wenig voranzutreiben. Hauptadjutant Daniel Marti, Chef Fachausbildung Leiter Verpflegung, engagiert sich dafür. «Wir sind bereits auf gutem Weg», beschreibt er die aktuelle Situation in den Truppenküchen, wo auf eine regionale Beschaffung und eine der vorgesehenen Truppenstärke angepasste Mahlzeitenplanung Wert gelegt wird. Daniel Marti legt den Fokus auf Ressourcen-Management sowie Information und Ausbildung der Truppe.

Aktionsplan

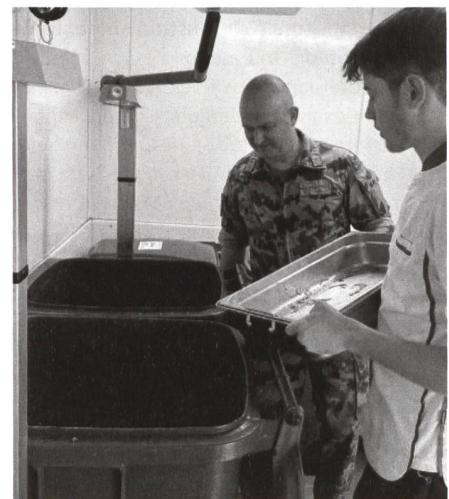
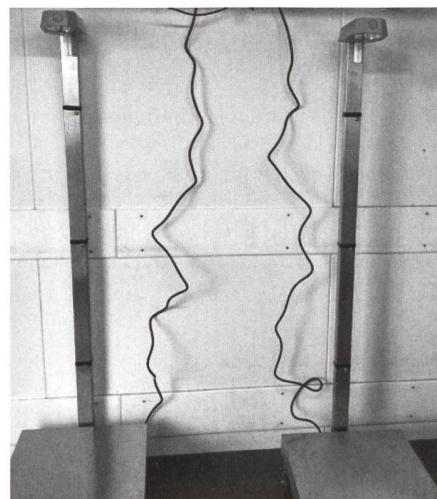
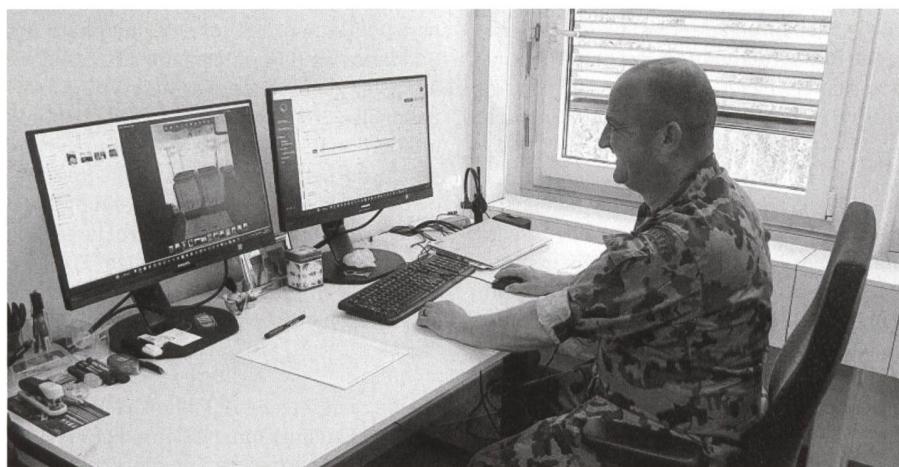
Um die Lebensmittelresten in den Truppenküchen detailliert erfassen zu können, hat sich Daniel Marti an das Start-up-Unternehmen Kitro gewandt. Dessen hochmoderne Tools zur Messung und Überwachung von Lebensmittelabfällen werden nun während des ganzen Jahres 2023 in der Kaserne Brugg (AG) eingesetzt. Die Technologie von Kitro besteht aus Waagen und Kameras, mit denen jedes weggeworfene Lebensmittel erkannt und erfasst wird. Auf diese Weise kann ermittelt werden, welche Arten von Lebensmitteln und welche Mengen täglich weggeworfen werden. Dies ist der Schlüssel zu Anpassungen und Verbesserungen. «Nur aus Fehlern lernt man», betont Hptadj Marti bezugnehmend auf die Schwierigkeiten, die jeder neue Küchenchef und jede neue Küchenchefin hat, wenn er oder sie die Bestellungen für Rekruten- und Unteroffiziersschulen tätigen muss.

Resultate und Anpassungen

«Die Zwischenresultate sind erfolgversprechend, vor allem wenn wir sie mit jenen von an-

deren Sparten der Gastronomie vergleichen», so Daniel Marti. In der Truppenküche Brugg fallen täglich 22 bis 25 Gramm Lebensmittelabfälle pro Person an, gegenüber 61 Gramm in einigen anderen Schulen und 117 Gramm in gewissen Luxushotels, gemäss statistischen Daten von Kitro. «Die Daten ermöglichen uns, wo möglich zu korrigieren. Dabei verlieren wir nicht aus den Augen, dass die Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften für die Sicherheit grundlegend ist. Die Lebensmittelabfälle werden danach in Biogas umgewandelt, womit die Förderung der erneuerbaren Energien gestärkt wird. Information und Sensibilisierung sind die Schlüsselwörter bei der Bekämpfung von Food Waste.» Aufgrund seiner Erfahrung als Küchenchef stellt sich Daniel Marti auch die Frage, welche Verbesserungen erzielt werden könnten, wenn die Essenszeiten besser verteilt würden, die Möglichkeit zum Nachschöpfen bestünde oder die Nahrungsmittel entsprechend dem Bedarf nach und nach zubereitet würden.

Quelle: Kommunikation Verteidigung/LBA



Bundesrat ernennt den Chef Kommando Cyber

Bern, 06.09.2023 – Die Führungsunterstützungsbasis (FUB) der Armee wird per 1. Januar 2024 von einer breit gefächerten Unterstützungsorganisation in ein einsatzorientiertes, militärisches Kommando Cyber weiterentwickelt. An seiner Sitzung vom 6. September 2023 hat der Bundesrat Oberst i Gst Simon Müller zum Chef Kommando Cyber ernannt.

Oberst i Gst Simon Müller, zurzeit Stellvertreter Projektleiter Kommando Cyber, wird per 1. Januar 2024 Chef Kommando Cyber, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär.

Der 46-jährige Simon Müller studierte nach der Matura an der ETH Zürich und schloss 2002 als diplomierte Physiker ETH ab. 2003 trat er als Zeitmilitär in die Luftwaffe in Payerne ein und absolvierte in der Folge den Diplomlehrgang zum Berufsoffizier. Ab 2005 war er als Einheitsberufsoffizier und Klassenlehrer Offiziersschule im Kommando Sichtwetterflab GWA eingesetzt. Ab 2010 übernahm Oberst i Gst Müller die Funktion als Chef Planung und Kommandant Stellvertreter im Kommando Flabverbund FDT. Von 2013 bis 2014 war er als Berater für die Firma Thales Suisse SA tätig,

bevor er per 1. Januar 2015 zum Zugeteilten Stabsoffizier (ZSO) des Chefs Armeestab ernannt wurde. Per 1. April 2017 übernahm er die Funktion des Kommandanten Kompetenzzentrum Führungs- und Fachsysteme im Heer. Seit dem 1. Juni 2021 hat Oberst i Gst Müller die Funktion des stellvertretenden Projektleiters Kommando Cyber inne. Zudem nimmt er seit mehreren Jahren die Rolle des Management Group Representative für die Schweiz in Federated Mission Networking wahr.

Hrsg. Bundesrat

Jean-Daniel Ruch wird Staatssekretär für Sicherheitspolitik

Bern, 15.09.2023 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2023 Jean-Daniel Ruch zum Staatssekretär für Sicherheitspolitik im VBS ernannt. Der heutige Schweizer Botschafter in der Türkei übernimmt per 1. Januar 2024 die Leitung des neuen Staatssekretariates SEPOS als Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik des Bundes.

Angesichts der Entwicklung der Bedrohungslage hat der Bundesrat beschlossen, ein Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) im Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS zu schaffen. Nun hat der Bundesrat Jean-Daniel Ruch zum Staatssekretär ernannt. Der heutige Schweizer Botschafter in der Türkei übernimmt die neue Funktion per 1. Januar 2024 und damit auf den Start des SEPOS.

Profunder Kenner des sicherheitspolitischen Systems

Der 60-jährige Jean-Daniel Ruch schloss sein Studium der internationalen Beziehungen und der Sicherheitspolitik am Institut universitaire de hautes études internationales in Genf 1988 ab. Nach drei Jahren in der damaligen Zentralstelle für Gesamtverteidigung im Eidg. Militärdepartement trat er 1992 eine Laufbahn beim EDA im diplomatischen Dienst an. Sein Werdegang umfasste zunächst Stationen in der Schweizer Delegation bei der OSZE in Wien, im Büro für Menschenrechte und demokratische

Institutionen der OSZE in Warschau oder als politischer Berater der Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemaligen Jugoslawien in Den Haag. Anschliessend leitete er in Bern die Sektion Friedenspolitik der heutigen Abteilung Menschliche Sicherheit und war gleichzeitig stellvertretender Abteilungschef. Ab 2008 arbeitete er als Sonderbeauftragter für den Mittleren Osten mit dem Titel eines Botschafters, bevor er 2012 Chef der Schweizer Mission in Belgrad, später in Tel Aviv und ab 2021 in Ankara wurde.

Jean-Daniel Ruch ist ein profunder Kenner des sicherheitspolitischen Systems der Schweiz und des Auslands. Mit seinem Leistungsausweis im nationalen und internationalen Umfeld, mit seiner langjährigen Erfahrung in der Verwaltung sowie im diplomatischen Dienst und mit seiner Aus- und Weiterbildung erfüllt er das Anforderungsprofil für die Funktion als Staatssekretär vollauf. Insbesondere verfügt er über operative und strategische Führungserfahrung und ist bestens vertraut mit den Abläufen der Politik und der öffentlichen Verwaltung auf Bundesebene.

SEPOS stellt kohärente Sicherheitspolitik der Schweiz sicher

Jean-Daniel Ruch trägt als Staatssekretär die Gesamtverantwortung für das SEPOS als Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik und stellt mit seinen rund 100 Mitarbeitenden eine kohärente Sicherheitspolitik des Bundes sicher und stärkt damit die Sicherheit der Schweiz.

Das SEPOS antizipiert sicherheitspolitische Entwicklungen und erarbeitet strategische Handlungsoptionen zuhanden der politischen Entscheidungsträger. Es stimmt die sicherheitspolitischen Instrumente innerhalb der Bundesverwaltung aufeinander ab. Zu seinen Aufgaben gehört auch, die Chefin VBS in internationalen Gremien zu vertreten, national und international ausgerichtete Fragestellungen der Sicherheitspolitik zu koordinieren und damit für eine kohärente und wirkungsvolle Sicherheitspolitik der Schweiz zu sorgen. Es gewährleistet gemeinsam mit dem EDA und weiteren interessierten Stellen die internationale Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen Fragen.

Für die zu besetzende Funktion hat die Chefin VBS eine Findungskommission eingesetzt. Deinen Mitglieder waren der Generalsekretär VBS, Toni Eder, dessen Stellvertreter und Chef Ressourcen VBS, Marc Siegenthaler, der Generalsekretär EDA, Markus Seiler, die Direktorin fedpol, Nicoletta della Valle, sowie Béatrice Métraux, ehemalige Regierungsrätin des Kantons Waadt.

Herausgeber
Der Bundesrat

Reorganisation Armeestab

Seit dem 1. Juli 2023 hat der Armeestab eine neue Struktur. Diese Reorganisation befindet sich zurzeit in der Versuchsstufe. Definitiv in

Kraft treten soll die neue Struktur per 1. Januar 2024.

Unter der Führung von Divisionär Alexander Kohli soll der Armeestab neue Leistungen zugunsten der Gesamtsteuerung der Armee und

der Gruppe Verteidigung erbringen. Die Reorganisation erlaubt es, die fähigkeitsorientierte Streitkräfteentwicklung der Armee effizient sicherzustellen.

Neue Abteilungen

Dem neuen stellvertretenden Chef Armeestab, Brigadier Jaques Rüdin, untersteht die neue Abteilung Recht, Integrale Sicherheit und Umwelt/Nachhaltigkeit (RISU). Sie vereint die Querschnittsbereiche Recht V, Integrale Sicherheit V, Umwelt und Nachhaltigkeit V, Military Aviation Authority (MAA) sowie die Zentralstelle Historisches Armeematerial (ZSHAM). Weiter ist ein Chef Ressourcen geschaffen worden. Er führt die Abteilungen Finanzen V, Immobilien V und Portfolio V. Geschaffen worden ist zudem die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik Verteidigung (IKT V). Sie umfasst die Bereiche Leistungsmanagement, Projektgovernance und Steuerung, Architektur- und Technologievorhaben sowie Enterprise Resource Planning (ERP).

Weitere Neuerungen

Die bisherige Abteilung Unternehmensentwicklung und Militärdoktrin ist neu strukturiert und um die Bereiche Innovationssystem sowie Spezialprojekte erweitert worden. Sie erbringt ihre Leistung fortan unter dem neuen Namen Militärstrategische Vorgaben und Umsetzung Verteidigung und Armee (MSVU). Die Abteilungen Stab Armeestab, Armeeplanung, Personal Verteidigung und internationale Beziehungen V bleiben bestehen. Sie werden jedoch optimiert durch interne Anpassungen.

Wir entwickeln uns weiter Reorganisation Armeestab

Stab Armeestab

Der Stab Armeestab (Stab A Stab) unterstützt den Chef Armeestab in Bezug auf die Planung,

Steuerung und Vorbereitung seiner Aufgaben und Dossiers und stellt Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Managementsupport, Personalmanagement, Finanzen, politische Geschäfte und den Führungsdienst zur Verfügung. Er ist verantwortlich für die Steuerung der Geschäfte der direktunterstellten Bereiche des Chefs Armeestab.

Armeeplanung

Die Armeeplanung (A Plan) ist verantwortlich für die militärische Gesamtplanung der Armee. Sie plant die Weiterentwicklung der Armee nach politischen sowie militärischen Vorgaben und erstellt den MASTERPLAN. Sie steuert die System- und Projektportfolios, beurteilt die Wirtschaftlichkeit von Systemen, beauftragt die notwendigen Vorhaben und plant deren Ressourcierung.

Militärstrategische Vorgaben und Umsetzung Verteidigung und Armee

Die Abteilung Militärstrategische Vorgaben und Umsetzung (V&A) erarbeitet militärstrategische Grundlagen in Zusammenarbeit mit den Direktunterstellten des Chefs der Armee. Sie ist zuständig für die Strategieentwicklung und -überprüfung sowie das Innovationsmanagement der Armee und erarbeitet integrale Planungsvorgaben und die Armeefehlsgabeung. Sie führt und steuert die Ausrichtung der Militärdoktrin, der operationellen und unternehmerischen Fähigkeiten sowie das Prozessmanagement V. Die UE V7D verantwortet zudem die Führungsreglemente der Armee.

Ressourcen V

Die Abteilung Ressourcen erstellt Planungsgrundlagen zuhanden der Armeeführung für die strategisch finanzielle Führung der Gruppe V. Des weiteren verantwortet sie die kurz- bis langfristige Finanzplanung sowie das Rechnungswesen der Gruppe V. Die Inte-

ressenvertretung der Gruppe V gegenüber der armasuisse Immobilien als Mietervertreter sind weitere Aufgaben dieser Abteilung.

Personal V

Der Unternehmensbereich Personal Verteidigung ist im Armeestab integriert und vertritt den Departementsbereich Verteidigung im Auftrag des Chefs der Armee in Personalangelegenheiten nach innen und aussen. Er hat die Gesamtverantwortung für den Geschäftsprozess Personal Verteidigung.

IKT V

Die Hauptabteilung IKT V ist Informatik Vorgabe- und Koordinationsstelle für die Gruppe Verteidigung. Sie stellt die Koordination der Informatikanteile in den Beschaffungs-Projekten sicher. Zudem beschafft und steuert sie bei den Informatik-Leistungserbringern die notwendigen Informatikdienstleistungen.

IB V

Die Verwaltungseinheit Internationale Beziehungen Verteidigung (IB V) im Armeestab stellt die Führung und Steuerung der Interessenvertretung und -wahrung für die Armee und die Gruppe Verteidigung im internationalen Umfeld sicher.

RISU / Stv Chef Armeestab

Die Abteilung RISU stellt neben Querschnittsaufgaben (Recht, IS, Umwelt/Nachhaltigkeit sowie Umsetzung der Konzeption Historisches Armeematerial) der Gruppe V auch die Aufsicht über die Luftwaffe sicher.

Quelle: Kommunikation Verteidigung, 19.09.2023 und Faktenblatt Roland Haudenschild

Partnerschaft für den Frieden: Die Ziele der Kooperation zwischen der Schweiz und der Nato für 2023 und 2024 sind festgelegt

Bern, 21.09.2023 – Die Schweiz und die Nato haben die Ziele ihrer Zusammenarbeit für die Jahre 2023 und 2024 in einem nicht rechtsverbindlichen Dokument, dem Individually Tailored Partnership Programme (ITPP), definiert. Der Abschluss dieses ITPP erfolgt im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und

trägt zur Umsetzung der Absicht des Bundesrates bei, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitspolitik zu stärken.

Die Schweiz nimmt seit 1996 an der Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace, PfP) teil. Die PfP ist ein Programm für die bilat-

terale Zusammenarbeit zwischen der Nato und den einzelnen Partnerstaaten. Sie ermöglicht Partnerstaaten wie der Schweiz, eine massgeschneiderte Zusammenarbeit mit der Nato im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungs-politik zu verfolgen. Für die Schweiz ist die PfP ein Instrument, dank dem sie nach ihren Be-

dürfnissen und Interessen mit den Staaten in ihrem regionalen Umfeld zusammenarbeiten und zur Stabilität und Sicherheit in ihrem Umfeld beitragen kann. Die Teilnahme an der PfP ist mit der Neutralität der Schweiz vereinbar.

Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Nato 2023 und 2024

Die gesamte Kooperation zwischen der Schweiz und der Nato erfolgt im Rahmen der PfP. Der Bundesrat legt jeweils die thematischen Schwerpunkte und die Prioritäten dieser Kooperation fest, letztmals im März 2022. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Schweiz dann gemeinsam mit der Nato für zwei Jahre ein nicht rechtsverbindliches Dokument mit der Bezeichnung Individually Tailored Partnership Programme (ITPP).

Das ITPP für den Zeitraum von 2023 bis 2024 wurde kürzlich fertiggestellt. Es umreist die Zielsetzungen der Kooperation. Formuliert werden sowohl allgemeine Ziele, wie die Fortsetzung des politischen Dialogs, als auch spezifische, wie die Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen neue Technologien und Innovation; Resilienz; Förderung der Frauen, des Friedens und der Sicherheit (Women, Peace and Security, WPS); Abrüstung; Nonproliferation sowie Cyberabwehr. Mehrere Ziele betreffen die Stärkung der Interoperabilität, zum Beispiel bei der Luftwaffe oder den Kommunikationssystemen. Zudem ist vorgesehen, die Beteiligung der Schweiz an den Kompetenzzentren der Nato (Centres of Excellence) zu verstärken und Stabsoffiziere in Nato-Strukturen zu entsenden.

Mit dem militärischen Angriff auf die Ukraine hat Russland die Grundlagen für eine regelbasierte Friedensordnung in Europa zerstört. Das ITPP trägt vor diesem Hintergrund zur Umsetzung der Absicht des Bundesrates bei, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitspolitik unter Wahrung der Neutralität zu verstärken, wie dies im Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 festgehalten ist, der vom Bundesrat am 7. September 2022 verabschiedet wurde.

Herausgeber Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport/Gruppe Verteidigung

Einführung der Elektromobilität in der Gruppe Verteidigung

Die Logistikbasis der Armee ist im VBS einer der Hauptakteure im Kampf gegen den Klimawandel. Derzeit verfolgt sie ein ambitioniertes Projekt zur Einführung und Förderung der Elektromobilität in ihren Organisationseinheiten. Im Rahmen des Projekts sollen Fahrzeuge nach und nach ersetzt und schweizweit Ladestationen errichtet werden.

Die Logistikbasis der Armee (LBA) unternimmt Schritte, um die Nutzung fossiler Energien zu reduzieren und die Einführung alternativer Energien zu fördern. Sie setzt damit die Vorgaben des Aktionsplans Energie und Klima des VBS um. Ein aktuelles Beispiel ist das Pilotprojekt zur Einführung der Elektromobilität, das Beat Jufer von der Unternehmensentwicklung LBA zusammen mit seinen Mitarbeitenden durchführt.

Schrittweise Einführung

Seit 2020 haben Berufsmilitärs die Wahl zwischen einem Elektro-, einem Hybrid- oder einem Benzin-/Dieselfahrzeug. Bei einem Drittel der neuen persönlichen Dienstfahrzeuge handelt es sich bereits um Elektroautos, und die Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer sind sehr positiv. Die Elektrofahrzeuge sind vorerst noch nicht für die Truppe, sondern ausschliesslich für Berufsmilitärs und die Verwaltung und Betriebe der LBA bestimmt. Die Fahrzeuge unterschiedlicher Marken und Modelle werden nach und nach verteilt, indem Fahrzeuge in fortgeschrittenem Verschleisszustand ersetzt werden. Neue oder neuere Fahrzeuge werden selbstverständlich noch nicht abgelöst.

Logistische Herausforderung

«So wie ein Pferd Futter und Schlaf braucht, muss ein Auto wieder aufgeladen werden», sagt Beat Jufer mit Blick auf die grösste Herausforderung der Elektromobilität: die Ladestationen. Bei der Planung einer Fahrt muss man sich unbedingt versichern, dass – abhängig von der Reichweite des Fahrzeugakkus – am richtigen Ort Ladestationen zur Verfügung stehen. Das Projekt sieht den Bau von rund 300 Ladestationen mit einer Leistung von jeweils 22 Kilowatt vor. Jede Ladestation ist mit zwei Ladepunkten zu je 11 Kilowatt ausgestattet. Gemäss Plan sollen die Ladestationen auf über 50 verschiedene Standorte in der ganzen Schweiz verteilt werden. Die Elektromobilität ist also durch ein grosses Spektrum an Lademöglichkeiten abgestützt. Ausserdem ist zusätzlich ein Zugang zu den Ladestationen des Autobahnnetzes in Vorbereitung. Dieser soll ab dem Frühjahr 2024 zur Verfügung stehen.

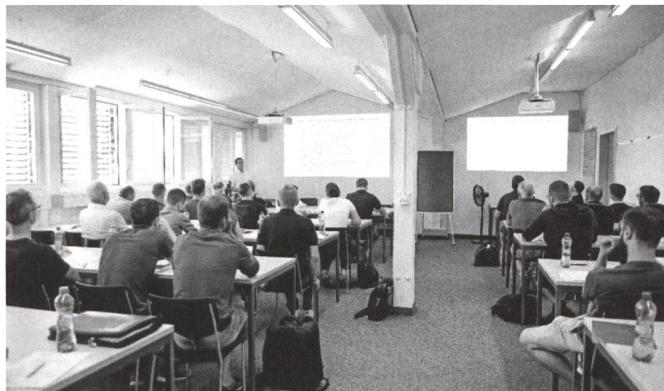
Die Realisierung eines solchen Ladenetzes ist aufwändig und teuer, stellt für die Projektmitarbeitenden aber dennoch eine Priorität dar. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 15 Millionen Franken; es wurden keine zusätzlichen finanziellen Mittel freigegeben. Zur Unterstützung der Elektroautonutzung wurden weitere Hilfsmittel entwickelt, zum Beispiel eine App, die alle verfügbaren Ladestationen anzeigt und die ausserdem im Falle einer missbräuchlichen Nutzung eine Identifikation ermöglicht. Alle Fahrzeuge werden mit einer BEBECO-Karte ausgerüstet, und eine vollständige Liste der Ladestationen wird darüber hinaus auf der Website der LBA publiziert und laufend aktualisiert.

Im Einsatz für die Nachhaltigkeit

Anlässlich der Einführung der Elektromobilität in der Gruppe Verteidigung hat die LBA am Freitag, den 8. September 2023, im Armeelogistikcenter Thun einen Informationstag mit Vorführungen für die Mitarbeitenden organisiert. Beat Jufer und weitere Fachleute zeigten, warum die Einführung der Elektromobilität ein Muss ist, damit mit den gefahrenen Kilometern fossile Brennstoffe gespart und Tonnen von CO₂ vermieden werden können. Darüber hinaus hat das Projektteam LMS-Lektionen zur E-Mobility entwickelt, welche die Nutzerinnen und Nutzer ab der ersten Fahrt mit dem Elektroauto unterstützen. «Wer E-Mobilität ausprobiert, verbindet das Nützliche mit dem Angenehmen und will in der Regel nicht mehr zurück», weiss Beat Jufer. Als Botschafterinnen und Botschafter der Elektromobilität setzen sich die LBA-Mitarbeitenden für Nachhaltigkeit ein.

Quelle: Kommunikation Verteidigung/LBA





Ernennungen und Mutationen von Höheren Stabsoffizieren der Armee

Bern, 29.09.2023 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2023 folgende Ernennungen und Mutationen von Höheren Stabsoffizieren beschlossen.

Brigadier Werner Epper, zurzeit Stellvertreter Kommandant Luftwaffe, wird per 1. Januar 2024 Zugeteilter Höherer Stabsoffizier Chef der Armee.

Der 63-jährige Werner Epper hat nach seinem Studium an der ETH Zürich 1985 das Turn- und Sportlehrerdiplom II abgeschlossen. 1986 ist er in das Instruktionskorps der Luftwaffe eingetreten. Nach einem Studienaufenthalt am Air War College in Montgomery, Alabama (USA) und mit dem Abschluss Master in Strategic Studies war Oberst i Gst Werner Epper ab 2002 Bereichsleiter Doktrinforschung und Entwicklung im Planungsstab der Armee. 2004 übernahm er als Schulkommandant die Fliegerrekrutenschule in Payerne. Von 2006 bis 2009 war er Vizedirektor und Chef Lehrgänge der Militärakademie an der ETH Zürich. Berufsbegleitend hat er 2009 den Master of Advanced Studies in

Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich abgeschlossen. Per 1. August 2009 wurde er durch den Bundesrat zum Kommandanten Lehrverband Flieger 31, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, ernannt. Per 1. Januar 2014 übernahm er die Funktion als Chef Luftwaffenstab und per 1. Januar 2018 wurde er zum Stellvertreter Kommandant Luftwaffe ernannt.

Brigadier Werner Epper wird gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) von der Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts Gebrauch machen und per 30. Juni 2024 vorzeitig in Pension gehen. Der Bundesrat dankt ihm für die geleisteten Dienste.

Oberst i Gst Christian Oppliger, zurzeit Chef Einführung LW F-35A, wird per 1. Januar 2024 Stellvertreter Kommandant Luftwaffe, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Der 51-jährige Christian Oppliger schloss 1990 die Matura Typus E in Lausanne ab. Nach Absol-

vierung der Rekruten-, Piloten- und Pilotenoffiziersschule erfolgte 1993 die Brevetierung zum Militärpiloten und der Eintritt ins Berufsfliegerkorps. Als Staffelpilot und Ausbildner wirkte er zusätzlich in verschiedenen zukunftsgerichteten Projektgruppen mit. 1998 begann er an der ETH Lausanne die Ausbildung als Dipl. Elektroingenieur FH, die er 2002 abschloss. Ab 2005 war er als F/A-18 Pilot in der Operationellen Erprobung und Evaluation tätig, bevor er 2009 die Funktion als Chef Operationelle Erprobung und Evaluation der Luftwaffe übernahm. In seiner Milizfunktion führte er von 2007 bis 2012 das Fliegergeschwader 14 in Sion. Per 1. April 2018 erfolgte die Ernennung als Chef Planung, Projekte und Versuche der Luftwaffe. Seit dem 1. Juli 2021 hat Oberst i Gst Oppliger die Funktion als Chef Einführung LW F-35A inne und übt bei Einsätzen die Milizfunktion Chef Operationszentrale Luftwaffe aus.

Oberst i Gst Werner Tarnutzer, zurzeit Chef Operationszentrale Luftwaffe, wird per 1. Januar 2024 Kommandant Fliegerbrigade 31 ad interim.

Der 52-jährige Werner Tarnutzer schloss 1992 die Maturität Typus B an der Alpinen Mittelschule in Davos ab. Nach Absolvierung der Rekruten-, Piloten- und Pilotenoffiziersschule erfolgte 1994 die Brevetierung zum Militärpiloten Helikopter und der Eintritt in das Berufsfliegerkorps, in dem er als Staffelpilot und Ausbildner tätig war. Im Jahr 2004 übernahm Oberst i Gst Tarnutzer die Funktion als Kommandant der Lufttransportstaffel 6 und ab 2009 die Funktion als Kommandant Lufttransportgeschwader 2. Zusätzlich war Oberst i Gst Tarnutzer von 2007 bis 2010

für die Einführung des Helikopters EC635 verantwortlich. Per 1. Juli 2014 folgte die Verwendung als Klassenlehrer in der Schulung Luftkriegsführung an der Höheren Kaderausbildung der Armee. Per 1. April 2015 übernahm er die Stellvertretung des Chefs Schulung Luftkriegsführung. Von August 2017 bis Februar 2018 absolvierte Oberst i Gst Tarnutzer das Nato Defence College in Rom. Per 1. März 2018 erfolgte die Ernennung als Kommandant Flugplatzkommando Alpnach / Dübendorf und per 1. Juli 2021 als Chef Operationszentrale Luftwaffe.

Aufgrund der Überführung der Fliegerbrigade 31 in die Struktur 2026 der Luftwaffe erfolgt die Besetzung der Funktion vorerst ad interim und ohne Gradbeförderung. Die definitive Besetzung mit Gradbeförderung soll zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilt werden

*Herausgeber
Der Bundesrat/Generalsekretariat VBS/
Gruppe Verteidigung*

Der Zugang zu amtlichen Dokumenten der Bundesverwaltung ist ab November 2023 kostenlos

Bern, 29.09.2023 – Die Einsicht in amtliche Dokumente der Bundesverwaltung wird grundsätzlich kostenlos. Der Bundesrat hat die Änderung des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ) sowie die Änderung der Öffentlichkeitsverordnung (VBGÖ) auf den 1. November 2023 in Kraft gesetzt. Eine Gebühr darf künftig nur verlangt werden, wenn das Zugangsgesuch eine besonders aufwendige Bearbeitung durch die Behörden erfordert.

Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird weiter erleichtert. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2023 beschlossen, die Änderung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) und der dazugehörigen Verordnung (VBGÖ) auf den 1. November 2023 in Kraft zu setzen. Heute müssen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller grundsätzlich eine Gebühr bezahlen, um Zugang zu amtlichen Dokumenten zu erhalten. Ab November 2023 folgt ein Paradigmenwechsel: In der Regel werden für Zugangsgesuche nach BGÖ keine Gebühren mehr erhoben. Der Zugang zu Dokumenten der Bundesverwaltung

wird für Bürgerinnen und Bürger also grundsätzlich kostenlos. Faktisch werden in der Bundesverwaltung für Zugangsgesuche zu amtlichen Dokumenten bereits heute nur ausnahmsweise Gebühren in Rechnung gestellt. Im Jahr 2022 wurde gemäss dem Tätigkeitsbericht 2022/2023 des EDÖB lediglich bei 29 der 1180 bearbeiteten Zugangsgesuchen nach BGÖ eine Gebühr erhoben. Knapp 98 Prozent der Zugangsgesuche waren gebührenfrei.

Mehr als acht Arbeitsstunden gelten als besonderer Aufwand

Erfordert ein Zugangsgesuch nach BGÖ eine besonders aufwendige Bearbeitung, kann jedoch weiterhin eine Gebühr erhoben werden. Die Einzelheiten und den Gebührentarif hat der Bundesrat in der VBGÖ festgelegt. Ein besonderer Aufwand besteht laut VBGÖ dann, wenn die Behörde für die Bearbeitung eines Zugangsgesuchs mehr als acht Arbeitsstunden benötigt. Damit wird die Gebührenerhebung an ein objektives Kriterium gebunden. Über der Schwelle von acht Arbeitsstunden können

der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller 100 Franken pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt werden. Fällt eine Gebühr an, muss die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller vorgängig informiert werden. Bei einem Zugangsgesuch von Medienschaffenden wird die Gebühr um 50 Prozent reduziert.

Zur Stärkung der Transparenz über die Gebührenerhebung, müssen die Behörden dem EDÖB jährlich nicht nur den Gesamtbetrag der für den Zugang zu amtlichen Dokumenten verlangten Gebühren melden, sondern auch die Anzahl Fälle, in denen eine Gebühr erhoben wurde. Gestützt auf das BGÖ kann seit dem Jahr 2006 jede Person Zugang zu amtlichen Dokumenten verlangen, ohne ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen. Das Öffentlichkeitsprinzip ist die Grundlage für die Teilnahme der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung und soll das Vertrauen in den Staat sicherstellen.

*Herausgeber Der Bundesrat/Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement/
Bundesamt für Justiz*

Logistik der Schweizer Armee

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Interessierte der Logistik

Die Logistik ist allgegenwärtig und vielfach nur zum Teil sichtbar; die ganze Bevölkerung wird mit ihr konfrontiert. Die Bedeutung der Logistik wird erst richtig fassbar, wenn sie nur noch teilweise oder gar nicht mehr funktioniert.

Dies gilt im Allgemeinen für die zivile Logistik und im Besonderen für die militärische Logistik. Die Logistik ermöglicht der Truppe das Kämpfen und Überleben im Einsatz; von einer funktionierenden Logistik hängt der Erfolg jeder militärischen Aktion ab.

Der Soldat ist in allen Lagen auf die Logistik angewiesen.

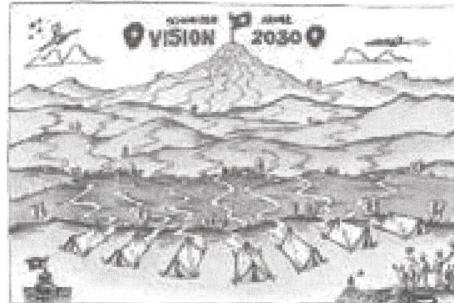
Die Logistik der Schweizer Armee ist ein entscheidender Teil der Schweizer Armee und der Landesverteidigung.

Roland Haudenschild

Logistik der Schweizer Armee

Von der Militärverwaltung zur integrierten Logistik der Zukunft 1848–2023

175 Jahre Bundesverfassung (Bundesstaat), Schweizer Armee und Logistik der Schweizer Armee von 1848 bis 2023



Kurzzusammenfassung

Logistik ist überall, sie findet das ganze Jahr an 365 Tagen und täglich in 24 Stunden statt.

Für die Wirtschaft ist die Logistik von entscheidender Bedeutung. Die Lieferketten (Supply Chain) umfassen die ganze Welt, sie beinhalten die Rohstoffgewinnung, die diversen Veredelungsstufen bis zum Endverbraucher. Störungen in den Lieferketten haben grosse Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und führen schnell zu Einschränkungen und bewirken Mangellagen. Die Wiederherstellung von Lieferketten kann zum grossen Problem werden.

Nicht nur die Zivile Logistik ist in der Wirtschaft von grosser Bedeutung, sondern auch die Militärische Logistik in allen Armeen. Die frühere Unterscheidung in Rückwärtiges (Rückwärtige Dienste, Etappe) und Front ist durch die Entwicklung der Kriegstechnik und im Bereich der Organisation in den heutigen Armeen überholt. Das Rückwärtige fristete lange Zeit ein Nischendasein neben der Front als Hauptsache. Der Begriff Logistik hat erst im Zweiten Weltkrieg durch die Amerikanische Armee Eingang in die militärische Terminologie gefunden; anschliessend wird er in den europäischen Armeen und in den 1960er Jahren auch in der Schweizer Armee verwendet.

Die Logistik der Schweizer Armee hat sich vom 19. Jahrhundert bis ins 21. Jahrhundert stark gewandelt. Das Oberkriegskommissariat und die Kriegsmaterialverwaltung bilden seit dem 19. Jahrhundert in der Militärverwaltung die Basis für das Rückwärtige, ergänzt durch den Militärexpressbahndienst und die Feldpostdirektion. Die erste Organisation der Rückwärtigen Dienste in der Armee umfasst die Park- und Trainformationen (Traintruppe) der Artillerie, später die Verwaltungstruppen, das Eisenbahnwesen mit Etappen-, Feldpost- und Motorwagendienst sowie den Transportdienst. Auf die Verwaltungstruppen folgen später die Verpflegungstruppen, die Versorgungstruppen und zuletzt die Logistiktruppen.

Die Wandlung der Logistik ist auch im Nachschub sichtbar. Im 19. Jahrhundert besteht der Nachschub aus Verpflegung und Futtermitteln, ergänzt durch Material, Munition und Feldpost. Mit der zunehmenden Motorisierung der Armee befasst sich der Nachschub mit Motorfahrzeugen, Ersatzteilen, Reparaturen und Betriebsstoff.

Die Formationen des Rückwärtigen und der Logistik sind zuerst in Kompanien organisiert, später zusammengefasst in Abteilungen und Bataillonen, welche in der Folge den Nachschub- und Versorgungsregimentern unterstellt sind.

Das vorliegende Werk stellt die Entwicklung und Bedeutung der Logistik der Schweizer Armee über einen langen Zeitraum in den Mittelpunkt. Von den Anfängen der Logistik in der Militärverwaltung führt der Weg in verschiedenen Zeitabschnitten zur integrierten Logistik der Zukunft. Zahlreiche Abbildungen, Quellen und Literatur sowie verschiedene Anhänge runden das vielseitige Werk ab.

Buchbeschrieb mit technischen Daten und Bezugsquellen

Roland Haudenschild

Logistik der Schweizer Armee

Von der Militärverwaltung zur integrierten Logistik
der Zukunft 1848–2023

Das illustrierte Werk beschreibt in Zeitabschnitten die 175-jährige Entwicklung und Bedeutung
der Logistik der Schweizer Armee

Mit einem Geleitwort von Korpskommandant Thomas Süssli, Chef der Armee

1800 Seiten mit zahlreichen Illustrationen

Format: 17×24 cm, Leinen, gebunden, mit Schutzumschlag

ISBN 978-3-033-10117-3

CHF 100.00 (exkl. Verpackung und Porto)

In jeder Buchhandlung oder direkt beim Stämpfli Verlag erhältlich.

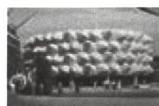
E-Mail: auslieferung@staempfli.com

Stämpfli Verlag AG

Wölflistrasse 1

3001 Bern

Quelle



https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d9/Expo_64_Wehrhafte_Schweiz.jpg



Zentrum digitale
Medien der
Armee DMA

Inhalt der Publikation

175 Jahre erste Bundesverfassung vom 12. September 1848, bedeutet auch 175 Jahre Schweizer
Armee und 175 Jahre Logistik der Schweizer Armee.

Gliederung und Aufbau

Der Zeitraum von 1848 bis 2023 erfordert eine Aufteilung in verschiedene Zeitabschnitte, mit
6 Teilen und 12 Kapiteln.

- Die Einleitung liefert zum Thema die Problemstellung, den Forschungsstand, die
Forschungsfrage, das Ziel der Arbeit und die Methodik.
- In einem 1. Teil wird die Logistik im 19. Jahrhundert behandelt, die Entwicklung 1848–1873
und die Grundlage und Aufbau 1874–1900.
- In einem 2. Teil wird die Logistik zu Beginn des 20. Jahrhunderts und im Ersten Weltkrieg
dargestellt, die Stabilisierung 1901–1913 und die Anwendung im Ersten Weltkrieg 1914–1918.
- Der 3. Teil enthält die Logistik in der Zwischenkriegszeit und im Zweiten Weltkrieg,
die Sparflamme 1919–1929, die Aufrüstung 1930–1938 und die Bewährung im Zweiten Weltkrieg 1939–1945.
- Der 4. Teil behandelt die Logistik in der Nachkriegszeit und im Kalten Krieg, den Übergang
und Entfaltung 1946–1960, die Konsolidierung und Weiterausbau 1961–1989.
- Der 5. Teil stellt die Logistik an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert dar, die Wandlung
1990–2003 und die Transformation 2004–2017.
- Der 6. Teil beinhaltet die Logistik im 21. Jahrhundert, die Zukunft 2018–.

Inhalt und Aufteilung

Die einzelnen Kapitel sind einheitlich aufgebaut und gegliedert.

- Die Einleitung behandelt den Zeitabschnitt und seine Bedeutung, gefolgt von den
Grundlagen und der Anwendung der Logistik.
- Die Schweizer Armee ist gegliedert in Landesverteidigung, Schweizer Heer,
Militärverwaltung, Perspektiven und Sicherheitspolitik.
- Die Logistik der Schweizer Armee umfasst Schweizer Heer, Militärverwaltung, Perspektiven
und Sicherheitspolitik.
- Die Logistik ausländischer Armeen gliedert sich in Grundlagen und Organisation,
Unterschiede und Vergleich sowie Konsequenzen für die Logistik der Schweizer Armee.
- Die Zusammenfassung zeigt eine Übersicht, die Entwicklung und die Erkenntnisse.
- Die Schlussbetrachtung und Zusammenfassung, Anmerkungen, Quellen und Literatur sowie
der Anhang vervollständigen die Publikation.

Bedeutung

Die zunehmende Bedeutung und der entscheidende Stellenwert der Zivilen Logistik in der
Wirtschaft sowie der Militärischen Logistik in allen Armeen erfordert eine gesamtheitliche
Darstellung der Logistik der Schweizer Armee in diesem Umfeld.

